

GHGB

**Genealogisch-
Heraldische
Gesellschaft
Bern**



**Mitteilungsblatt
Nr. 23**

Juni 2002

Inhalt

Vorwort	2
Vom Stammbaum zur Hofchronik - am Beispiel eines Langnauer Hofes (<i>Margrit Rageth-Fritz, Bern</i>)	4
Der Berner Batzen als Währungseinheit von 1492-1850 (<i>Heinz Fankhauser, Burgdorf</i>)	20
Die Entwicklung des Schweizer Geldes	26
Teil 4: Brienz/Ringgenberg um 1780 (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	27
Tätigkeitsprogramm	36
Ans Licht geholt	37
Kiosk	38
Die Wappen im Schützenhaus Aarberg (<i>Hans Jenni, Bern</i>)	39
Mutationen/Zum Gedenken an Trudi Egli	48
Aus dem Vorstand	50
Adressen GHGB	51
Anmeldeformular	52

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB

Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen; ablatter@swissonline.ch

Druck: Wenger Druck AG, 3634 Thierachern

Auflage: 450 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Familienforscherinnen, liebe Familienforscher

An der letzten Vorstandssitzung der GHGB wurde ich mit einhelligem Mehr zum Schreiber dieses Vorwortes erkoren. Wie Ihr wohl schon bemerkt habt, hat mir mein Vater einen waschechten Emmentalernamen und mit Rüderswil einen geschichtsträchtigen Heimatort vererbt. Meine Mutter jedoch hat mir die Liebe zum Brienersee und ganz besonders zu dem zwischen den steilen Flanken des Riedergrates und dem Seeufer eingeklemmten Dorf Niderried mitgegeben, was manchmal auch noch in meinem Dialekt etwas durchschimmert. Um das Vorwort nicht allzusehr zu strapazieren und trotzdem etwas von mir zu verraten, möchte ich Euch zu einer kleinen Wanderung durch die Vergangenheit des Dorfes meiner Jugendzeit einladen:

„D Chilchefluosaag: Vor vilen hundert Jaaren hed z Niderried e chinderrychi Familia gläbt. D Muoter hed irer Chind in Gottesfurcht erzogen; si ischt aber bim fyfte Chind am Chindbettifieber gschtorben. Churzi Zyt drnaa hed dr Ätti es sindhafts Wyb us em Wätschland ghyrate. Si hed di verschtorbeni Muoter i gcheiren Aart und Wys ersetzt. Nei, si ischt lieber ga tanzen un hed dem Schpil u tem Vergniege g freend. Um ds Wool von de Chlynnen hed si sech nid fescht gsoorged. Bsunders ds Jingschta hed under därre nydraatsige Schtifmuoter gchäbe ds lyde. Äs ischt uf jede Faal no nid jäärigs gsy, wwan ins en guota Engel hed zuo sech greicht.

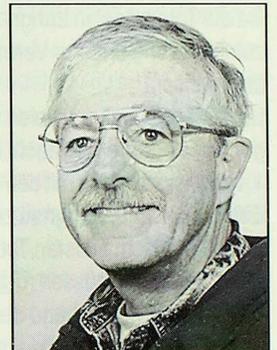
Aber o di eltere Chind hein under därre lieblose Muoter glitten. Die beide-m-Meitscheni sy vom Morgengrauwe-m-bis in di teiffi Nacht inhi am Schpinnrad oder am Wäbschtuol gsässen u hein Hanf u Wulla verarbeitet. O irer beide-m-Brieder hei vor em tagen us der Lischen uusa miessen. Im Bärg uohi ga-m-Bereni suoehen und Holz sammeln old d Ggeis u d Schaaf hieten, das ischt iri tägliche Arbeit gsyn. Esoo sys o eis an em leiden Herbschttaag mid irnen Geissen uszogen, i schtotzigen Niderriedbäärg uohi. Waa dass si uberaal dirhi sy-m-mid irne Schmaggellenen, un ob si sugar eppa bis zur Siggisturefluo uohi hei-m-mege, weis niemmer mee. Am Aabe syn die usghungereten u mmiede-m-Buobe jedefalls mit dem Bscheid heichoon, äs sygi ne-m-bin der Chilchefluo uohi es wysses Geisbeckelli verloore ggangen. D Schtifmuoter, voller Teibi, hed die Buobe-m-mid heenne Wworten in di fischterri Nacht uusi gschickt, si sellen das Tierli ga suoehen. Esoo syn die zween umhi obsi, dir ds Buochholz desuuf bis zur Chilchefluo. Die Fluo ischt dennzmaal no viil greeser u wwilder gsy wwan hyt¹. Jedefalls syn die Buoben in den abschissige-m-Bendlene von dären heje Fluo irem Geisselli naahi gchlätterred. Da, uf ds Maal, leest sech obna ar Fluo e Schtein, preicht de jingere-m-Buob am Hout u rrired nen in heejem Bogen uber ds schmala Graasband i teiffe Schteischlaag-Graben ahi. Erscht am näächschte-m-Morgen hein es paar

Holzer dän unglückliche Buob gfunden, mid zerriertem Hout u tood. Ds vermissta Geisselli aber, hed den Heiwwääg sälber gfunden un äs hed no am glyychen Aabe vor syrre Schtalltire g meckerred.

Im glyche Jaar ischt d Pescht uber d Alpi choon. O z Niderried sy viil Lyt erchranked u ter schwarz Tood hed nen irers letschta Plätzli im chuolle-m-Boden zuogwisen. Als eis von den erschten Opferren hed sech ds Sägesemmandli das wätscha Luoder greichd. Si hed aber e gchei Ruow gfunden. Im Gägeteil, syt därre Zyt läbt si als unerleesta Geischt in der Chilchefluo uohi. Där Geischt muos die loose Schteina chetten; un e gcheina taarf uf yusers Deerfli ahi ghyen un es Unheil aarreisen. Sellti aber eis es Jaar i ds Land choo, wwa ds Niderried e gcheis Chinnd uf d Wäld chäämmi, de wwään där schitzend Bann gleesta; der Geischt chäämmi zur Ruow u d Chilchefluofelsen i ds troollen. T Niderrieder wissen daas u soorgen derfiir, dass si von dämm Ugfeel nid uberrumped wäarden“.

Die letzte Pest suchte die Leute am Brienersee in den Jahren 1669/70 heim. Vor dieser Zeit entging ihr im Oberland während gut zweihundert Jahren kaum eine Generation. Wie die lebenslustige welsche Frau, ihr Mann und ihre Kinder geheissen haben, das wird uns wohl für immer verborgen bleiben. Trotzdem vermag diese Sage uns Familienforschern mindestens wesentliche Aussage zu vermitteln:

Nur Menschen, deren Eigenschaften sich in irgend einer Art vom üblichen Durchschnitt abheben, geben den Stoff, von dem die Sagen und Geschichten weiterleben.



Peter Wälti

¹ Ein Teil davon wurde in den sechziger Jahren abgesprengt.

Vom Stammbaum zur Hofchronik am Beispiel eines Langnauer Hofes

Margrit Rageth-Fritz, Bern

Mit meinem Vortrag wollte ich Möglichkeiten aufzeigen, damit aus einem nüchternen, nicht immer hieb- und stichfesten Stammbaum eine lebhaftere Familienchronik entstehen kann, indem ich auf die verfügbaren Quellen hinwies.

In Langnau beginnen die Taufrödel am 10.11.1555 (mit Lücken). Da die Mütter in den ersten Jahren nicht erwähnt sind, einige Familien (Gerber, Blaser, Röthlisberger usw.) stark vertreten sind und die Vornamen traditionell immer wieder die gleichen waren, kann ein Stammbaum nicht zweifelsfrei erstellt werden, wenn nur die Taufrödel als Beleg herangezogen werden.

Auch die älteren Eherödel sind keine verlässliche Quelle, weil nur die Namen der Brautleute, ohne Hinweise auf den genauen Wohnort und ohne Alter eingetragen sind. Es steht auch nicht, ob es sich um eine erste, zweite oder dritte Ehe des Bräutigams oder der Braut handelt.

Da die Totenrödel in Langnau erst 1728 beginnen, können in früheren Jahrhunderten diese nicht zur Sicherung unserer Vermutungen herangezogen werden: wir sind also auf andere Dokumente angewiesen!

Um Anfängern all die vielen unnötigen Umwege zu ersparen, die ich bei meinen ersten Forschungen vor 40 Jahren gemacht hatte, empfehle ich folgenden Vorgang:

1. Es ist wichtig, sich mit den historischen Begebenheiten der Heimatgemeinde bekannt zu machen. Eine Liste der für Langnau zu empfehlenden Lektüre findet sich am Schluss.
2. Nicht mit dem ältesten Taufrodel anfangen - dies ist Zeitverschwendung! Denn:
3. die Vorfahren müssen rückwärts eruiert werden: Beginnen Sie also mit dem Bürgerregister in der Heimatgemeinde anhand des ältesten Familienangehörigen, dessen Taufdatum gesichert ist. Diese sehr exakten Register beginnen Anfang des 19. Jahrhunderts, und neben dem direkten Vorfahren ist dessen ganze Familie auch mit einem Ortshinweis (Hof oder Heimetli, Quartier) zuverlässig aufgeführt.
4. Mit diesen Hinweisen können nun weitere Quellen erschlossen werden: Zuerst einmal über die Tauf-/Ehe-/Totenrödel (Staatsarchiv) und die Grundbücher. Diese sind leider seit einigen Jahren nicht mehr im Amtshaus in Langnau, sondern nun im Estrich des Schlosses Trachselwald untergebracht. Machen Sie sich darauf gefasst, dass es für Forscher dort ganz ungemütlich kalt sein wird! Die Lagerbücher (Staatsarchiv Bezirk Archiv Signau B 187 und 188 von 1834 und später) verzeichnen jedes brandversicherte Haus mit Besitzer und Beschreibung des Gebäudes: „Länge, Breite, untermauert, mit Schindeln gedeckt, und Angaben wie „neu, alt, nicht ganz ausgebaut, in schlechtem Zustand usw.“ sowie schliesslich auch die Versicherungssumme. Zum Teil waren die

Gebäude aber nicht in der Langnauer, sondern in der Truber Gesellschaft versichert, auch solche aus dem Dorfviertel.

5. In den letzten Jahren wurden sowohl im Grundbuchamt als auch im Staatsarchiv sämtliche Dokumente mit neuen Signaturen versehen, so dass sie nun PC-kompatibel sind. Dies ist eine grosse Erleichterung. Da sich aber frühere Hinweise natürlich auf die alten Signaturen beziehen, ist es wichtig, dass jeweils die alten und die neuen Angaben notiert werden: z.B. Grundbuch Langnau Nr. 6 S. 270, neu: B 134 S. 270: Hier finden wir z.B. die Erwähnung, dass der Erblasser am 15. Jenner 1816 verstorben ist und dieser Hof 1781 durch Erbschaft an ihn übergegangen war. Die Grundbücher beginnen 1803. Um also weiter rückwärts zu kommen, müssen wir nun auf andere Dokumente zurückgreifen. Die hier verzeichneten befinden sich, wenn nichts anderes erwähnt, im Staatsarchiv.

Das sogenannte Bürgerverzeichnis, B XIII 437 v. 1798 enthält die Liste aller in der Gemeinde wohnenden Männer mit Ortsbezeichnung, Beruf und Alter. Erstaunlich ist allerdings, wie ungenau das Alter angegeben ist: auf das angegebene Alter ist kein Verlass!

Die Einwohner/Haushaltverzeichnisse der Gemeinde Langnau, die die Pfarrer für die Jahre 1751, 1757, 1763 und teilweise für 1775 sowie für 1791 angelegt hatten, sind sehr wertvoll, obwohl auch dort die Geburtsjahre nicht immer richtig angegeben sind. Das Original der Jahre 1751-1775 liegt im Staatsarchiv B XIII 590, wie auch die von mir erstellte Abschrift. Achtung: Im Original schrieb der Pfarrer „Dorfviertel 1769“: ein Vergleich mit den Aufzeichnungen von 1763, 1775 und dem Taufrodel ergibt aber ganz klar, dass es sich auch beim Dorfviertel, wie für den Gohlgraben und den Frittenbach, um den Bestand von 1775 handelt. Das Verzeichnis für das Jahr 1769 fehlt vollständig! Nun müssen vor allem die Contractenprotokolle Trachselwald (im Staatsarchiv) durchgesehen werden. Der älteste Band Nr. 6 (neu Bezirksarchiv Trachselwald A 488) beginnt 1650 und der letzte Nr. 102 neu A 617 betrifft die Jahre 1797-1798. Diese Protokolle sind sehr deutlich geschrieben und besitzen sehr gute Namensverzeichnisse. Leider sind anfangs empfindliche Lücken. Daher empfiehlt es sich, auch die Contractenprotokolle von Signau zu Rate zu ziehen, da diese bereits 1610 mit Band 1 (neu Bez. Archiv Signau A 103) beginnen. Langnauer und Signauer haben sich trotz Neckereien und Rivalitäten immer wieder miteinander verheiratet, und so finden wir bisweilen dort Hinweise, die uns in den Contractenprotokollen Trachselwald fehlen. Die Register der Signauer Protokolle sind allerdings weniger zuverlässig, und die Bände sind anfangs auch wesentlich weniger schön geschrieben. Nach meinem Dafürhalten sind diese Contractenprotokolle aber die ergiebigsten Quellen für einen Forscher, denn sie enthalten Eintragungen über Erbteilungen, Testamente, Handänderungen von einzelnen Grundstücken oder ganzen Höfen, Gültbriefe, Obligationen und Zeugnisse. Als Illustration hierzu die Erbteilung des Ulrich Röthlisberger, Band 18 S. 322, neu Bez. A. Trachselwald A 514 vom 10.9.1716/1.5.17. Da die Totenrödel, wie erwähnt, erst 1728 beginnen, erfahren wir aus diesem Dokument, dass Ulrich Röthlisberger, der Löwenwirt von Langnau, vor dem 10. September 1716 verstorben sein muss. Als Erben treten auf:

1. die Witwe, Christina Grimm, sowie die namentlich aufgeführten Kinder: nämlich
2. die Witwe des Sohnes Melcher,

3. der Sohn Hans Ulrich,

4. die Nachkommen der mit Isaak Züricher verheiratet gewesenen Tochter Barbara selig und

5.-7. die Töchter Christina, Elsbeth und Catharina mit ihren Ehemännern.

Nun vergleichen wir diese ausführlichen Angaben mit den im Taufrodel eingetragenen Kindern:

1. Christina ~21.6.1667 nicht erwähnt, also ohne Nachkommen gestorben

2. Melcher ~26.6.1668 verstorben, hinterlässt aber Ehefrau Ursula Jost und 3 Töchter. Suchen wir also einen Vorfahren Melcher Röthlisberger, so können wir sicher sein, dass dieser nicht der 1668 geborene Sohn von Ulrich sein kann, da dieser nur 3 Töchter hinterliess

3. Hans Ulrich ~7.6.1672 lebt und führt den Löwen weiter

4. Barbara ~14.11.1673 starb als Kleinkind, denn es folgt

5. Barbara ~22.1.1675, auch diese Barbara ist 1716 bereits verstorben, hinterlässt aber den Ehemann Isaak Züricher und 5 Kinder

6. Christina ~30.5.1679 lebt und erscheint mit Ehemann Peter Blaser

7. Elsbeth ~3.12.1680 lebt und erscheint mit Ehemann Daniel Jost

8. Simon ~7.7.1682 nicht erwähnt, starb also vor 1716 ohne Erben

9. Catharina ~21.12.1683 lebt und kommt mit Ehemann Peter Hofer.

Die Witwe und Mutter obiger Kinder, Catharina Grimm, erscheint mit ihrem Beistand, ihrem Sohn Christen Jost. Wir ersehen daraus auch, dass sie in erster Ehe mit einem Jost verheiratet gewesen war (laut Eherodel oo 8.1.1666 Daniel Jost).

Weiter finden wir in dieser Erbteilung den ganzen Besitz des Verstorbenen: da ist nicht nur die „neue Behausung“, sondern vor allem auch die untere Wirtschaft zum Löwen samt Tavernenrecht mit der Hausmatte, die Höfe Bergguth und Hirsmatt und die Moosmatte im Gaulgrund aufgezählt. Weiter der ganze Inhalt dieses neuen Hauses mit Bibel, Bauchkessi, Leintüchter usw. Der Inhalt der ganzen Tavernenwirtschaft finden wir hier nicht verzeichnet, da diese der Vater dem Sohne Hans Ulrich schon früher verschrieb, er muss dafür 20'000 Pfund der Erbschaft bezahlen. Auch werden des Erblässers sämtlichen Forderungen und Schulden aufgezählt: Eine Chronik kann also mit derartigen Angaben wesentlich bereichert werden.

Für den Forscher sind auch die Handänderungen (Verkauf, Abtretung an den Sohn zu Lebzeiten oder Erbteilung) ganzer Güter sehr aufschlussreich, da hier jeweils die genauen Grenzen verzeichnet sind. Diese Marchbeschreibungen sind nicht nur wegen der Anstösser für diesen Hof sehr wichtig, sie können auch für das Nachbargut von ausschlaggebender Bedeutung sein, wenn auf diese Weise nachgewiesen werden kann, wer wann dort als Nachbar lebte. Bei diesen Marchbeschreibungen sind neben den genauen Anstössern noch zwei andere Dinge wichtig, denen oft zu wenig Beachtung beigemessen wird.

1. Oft sind innert dieser Marchen auch Stücke Holzhaus oder Kriehaus erwähnt, die aber nicht dem Hofbesitzer gehören.

Also: der Hofbesitzer ist ZZ, der Käufer ist XX und das Stück Holzhaus oder Kriehaus gehört YY. Nun wird in der Handänderung z.B. erwähnt, in der Weide des an XX verkauften Guts befindet sich ein

Stück Holzhaus, welches hier nicht inbegriffen sei und YY gehöre. Oder zum verkauften Gut gehöre auch ein Stück Holzhaus, das im Walde von ZZ liege. Oder ZZ behalte sich ausdrücklich vor, das Stück Holzhaus auf dem an XX verkauften Walde für sich zu behalten. Von diesem Stück Holzhaus gehörte also der Grund und Boden nicht dem gleichen Besitzer wie der genannte Holzhaus: dieser betraf nur die Nutzung, d.h. das, was über dem Erdboden war. Auch die Atzung, also das Weiderecht - z.B. der Schweine für die Eichelmast - blieb stets beim Eigentümer von Grund und Boden. Dies erklärt sich folgendermassen: früher gab es ja keine Banken, und wenn ein Bauer in Geldnöten war, verkaufte er, statt sich mit einer Obligation zu verschulden, ein Stück seines Waldes als Holzhaus. Verfolgen wir nun diese Holzhausrechte bei den Handänderungen, gelingt es uns bisweilen, ebenfalls wieder den Besitzer des eigentlichen Hofes ausfindig zu machen, da dieser Holzhaus unabhängig vom Hof weiter verkauft werden konnte, aber dabei der Besitzer von Grund und Boden, also des Hofes, immer klar erwähnt wird. Im Gespräch mit dem Grundbuchverwalter erfuhr ich, dass dieser einst häufig gepflegte Handelsbrauch seit langer Zeit nicht mehr getätigt wird: in den Grundbüchern finden sich im 19. Jahrhundert immer wieder der Kauf von Grund und Boden von Waldstücken, deren Holzhaus dem Besitzer schon längst gehörte, was eben beweist, dass dieser Holzhausbesitz in einen Waldbesitz umgewandelt wurde. Dies ist wohl auch der Grund dafür, dass es so viele Eigentümer von kleinen Waldparzellen gibt.

2. Quellenrechte. Diese erachtete ich früher als belanglos. Aber wenn ich jeweils im Grundbuchamt arbeitete, beobachtete ich, dass die Bauern sehr häufig Auskünfte über ihre Quellenrechte holten: diese mussten also doch interessant sein. Vollends überzeugte mich ein Hinweis im Grundbuch von 1836, wo bei einem Grundstück von einem Wasserrecht die Rede ist, das sich auf ein Dokument vom 8.1.1550 bezieht. Dieses Originaldokument vom Archiv in Langnau kannte ich zwar sehr wohl, konnte aber die Quelle nicht genau lokalisieren, bis sie nun im Grundbuch mehr als 300 Jahre später genau beschrieben wurde. Auch Brunnenrechte wurden in den Handänderungen immer sehr genau erwähnt und können daher bei der Lokalisierung eines Hofes einen wertvollen Hinweis leisten.

In den Eherodel von Langnau II und III haben die jeweiligen Pfarrer ihre Dorfchronik aufgeschrieben. Da ist die Rede vom Wetter, vom Quantum Abendmahlswein, das jeweils ausgegeben wurde, vom Tausch und Verkauf von Pfrundweiden und verschiedenen Unstimmigkeiten der Langnauer mit ihren Pfarrherren. Auch Berichte über die Täufer und Kriminelle und was die Langnauer Chronique scandaleuse sonst noch zu bieten hatte, ist aufgezeichnet.

Wichtig und ergiebig sind auch die Gerichtsmanuale von Langnau (Bez. A Signau: A 61 ab 1641). Hier heisst es aufpassen: diese Manuale enthalten die Gerichtsverhandlungen von Langnau ab 1641: dreht man das Buch auf den Kopf, sind darin die Gerichtsverhandlungen von Rahnlüh (auch Lauperswil und Rüderswil) oder Trachselwald eingetragen. Diese Bände haben zum Teil auch Namensregister.

Da einige Viertel der Gemeinde Langnau gerichtlich zu Trub gehörten - nämlich das Grossviertel, der Hühnerbach, das Rigenenviertel, das Ilfis-Viertel und das äussere Lauperswilviertel -, müssen auch die Truber Gerichtsurbare (Bez. A. Signau A 90 ab 1650 und Bez. A. Trachselwald A 161 v.

1642) eingesehen werden. In diesen Gerichtsverhandlungen wurde all das abgeurteilt, was nicht das Chorgericht betraf, also handfeste Schlägereien und Streitigkeiten und vor allem Klagen wegen Nichtbezahlung der schuldigen Zinse auf Geldschulden (Gültbriefen und Obligationen). Bezahlt der Schuldner trotz Warnung diese Zinse nicht, wurde dem Kläger erlaubt, den Geltstag zu beantragen („Schuldner auf die Gant erkannt“). Damit können wir Handänderungen verfolgen aus einer Zeit, wo die Kontraktenprotokolle noch fehlen. Die eigentlichen Gantsteigerungen fehlen jedoch. War der Kläger oder die Gegenpartei (der Antwort) mit dem Gerichtsurteil der einheimischen Gerichtssassen nicht einverstanden, wurde an den Landvogt rekurrirt - und das taten die Langnauer fast immer! Und fiel auch dort das Urteil nicht nach ihrer Meinung aus, appellierten sie nach Bern (Gerichtsmanuale B IX, gute Register).

Auch die sogenannten Würdigungsscheine wurden durch dieses Gericht bewilligt: Wollte nämlich ein Langnauer Geld aufbrechen, also sich mit einem Gültbrief verschulden, brauchte er dazu einen „Schyn“ des Gerichts, der ihm bescheinigte, dass das Unterpfand, das er zur Sicherheit einsetzen wollte und dessen Marchen genau beschrieben wurden, mehr wert war, als die Summe, die er dagegen aufzunehmen beabsichtigte. Auch die Bürgen, die er zur weiteren Sicherheit nennen musste, sind darin verzeichnet und geben uns häufig Hinweise auf Verwandtschaften. Mit einem solchen Würdigungsschein konnte er dann auf die Suche nach einem Geldgeber gehen.

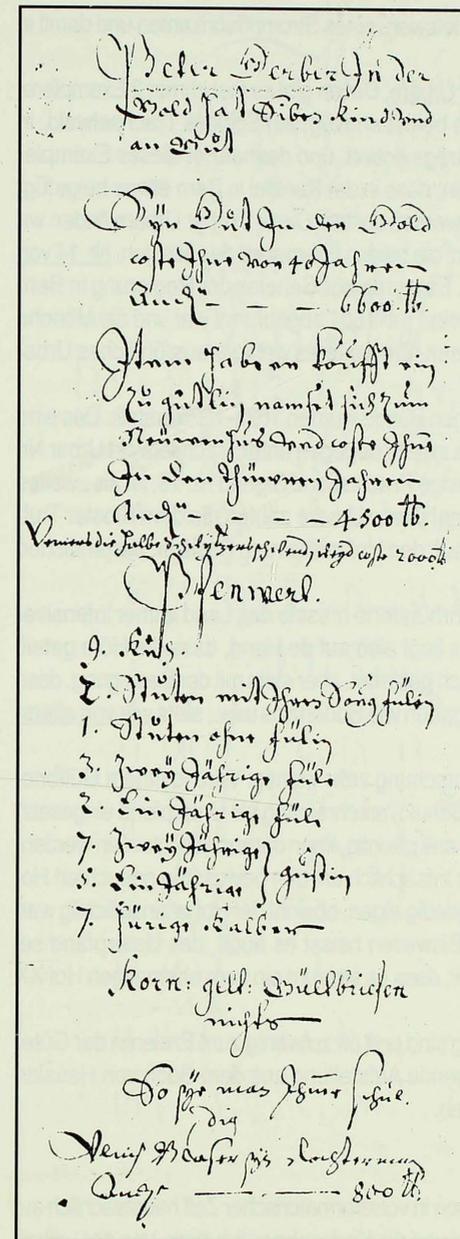
Im Falle des Amtes Trachselwald waren die Bauern zu ihrem eigenen Schutz und damit sie nicht in Versuchung kämen, sich übermässig zu verschulden, schon anno 1547 vor dem Rat von Bern erschienen, wie dies im Ratsmanual nachgelesen werden kann: „Insechung than derowegen so Geld uffbrechend, namlich dass ein jeweder für ein Vogt und Gricht kommen, daselbs sin Not und Güter anzügen sölle by 10 Pfund Bus.“ So mussten die Langnauer vor Gericht erklären, weshalb sie das Geld brauchten - zum Beispiel um alte Schulden zurückzuzahlen, oder die Miterben zu befriedigen, und meistens heisst es einfach „um seine Not zu verstellen“.

Ab 1732 wurde für diese Würdigungsscheine eigens ein Scheinenbuch (Bez. A. Tachselwald ab A 777) statt des Gerichtsmanuals angelegt. Auch diese sind für Genealogen und Hofchronikverfasser sehr aufschlussreich, denn allmählich wurde in den Kontraktenprotokollen stets auf dieses Scheinenmanual hingewiesen, und die Marchen der Güter wurden nur noch im Scheinenmanual erwähnt. Auch im Bezirk Archiv Trachselwald (A 872 und folgende) finden sich die Testamentenmanuale, die ab 1725 vorhanden sind und wo letzte Verfügungen und Vermächtnisse eingetragen wurden. Wenn der Hof aber wie üblich auf den jüngsten Sohn (Schatzungsbesther) übergang, wurde darüber in den Testamentenmanualen nichts erwähnt.

Im Hintersässenrodel ab 1628 (im 1. Eherodel K 23 Teil des Unterrichtsrodels) finden sich all jene in Langnau ansässigen Leute, die nicht Bürger waren: sie mussten dafür eine jährliche Abgabe leisten und konnten, wenn sie sich nicht einkaufen wollten, auch fortgewiesen werden.

Die Täufer-Geltstagsinventare beleuchten ein leidiges Kapitel unserer Berner Geschichte. Diese Inventare sind interessant, obschon ziemlich pauschal abgefasst (B III 194-197).

Neben den Täuferinventaren existieren auch die sogenannten Rebellen-Inventare aus dem Bauernkrieg von 1653 (A IV 188). Die Langnauer waren stets ein aufmüpfiges Völklein und hatten sich zum



Peter Gärbers Inventar (A IV 188)

Teil Niklaus Leuenberger angeschlossen. Zum Beispiel auch Peter Gärber in der Gohl: Auf nebenstehender Abbildung sehen wir sein Inventar, aufgrund dessen er dann gebüsst wurde.

Eine weitere sehr ergiebige Quelle sind die gewöhnlichen Gantrödel (Bezirk Trachselwald A ab A 991 ff).

Die ältesten Gantrödel sind von 1675-1690: sie enthalten die genaue Abrechnug, die nach der Geltstagsteigerung über die Aktiven und Passiven erstellt wurde, mitsamt dem Collocationsplan, also der Verteilung des Erlöses unter die Gläubiger. Die eigentliche Versteigerung des Heims, wurde in einem anderen Rodel aufgeschrieben, und diese Verzeichnisse fehlen leider, so dass bisweilen der Ersteigerer nur zwischen den Zeilen oder aus anderen Dokumenten ersichtlich ist. Neben dem Preis aus dem Erlös des Hofes werden die geschädigten Gläubiger unter genauer Abschrift der Gültbriefe verzeichnet. Genau diese Kopien sind nun besonders interessant, weil hier Gültbriefe mit Eigentümern, Marchen und Anstössern, Bürgen und Gläubigern auftauchen aus einer Zeit lange vor den ersten Trachselwalder Kontraktenprotokollen. Dies sind also Angaben, die sonst höchstens aus den Urbaren einigermassen zu eruieren sind. Die erwähnten Marchbeschreibungen können natürlich auch für die Nachbarhöfe sehr aufschlussreich sein. Daneben enthalten diese Gantrödel oft auch köstliche Inventare.

Die Abbildung auf Seite 11 zeigt den Anfang des Inventars vom Geltstager Hans Ulrich Neuschwander, Strumpffabrikant, der im sogenannten „Hof“ gerade hinter dem Bären in Langnau wohnte und 1751 in Konkurs geriet. Das Inventar ist viele Seiten lang und gibt uns

mehr. Andere Feudalabgaben behielt der Stadtstaat dagegen bis zum Untergang des alten Bern und sogar bis 1846 bei.

a) Grundherrliche Abgaben

Diese wurden geleistet:

- in Form von Geld als Bodenzins
- oder von Naturalien, seien dies Korn (Dinkel), Hafer, Eier, Hühner
- oder Frondienst (Mäder- und Schnitter-Tauwan = Tagwan) und
- eine recht hohe Geldabgabe bei jeder Handänderung des Hofbesitzers oder beim Wechsel des Hofbesitzers oder beim Wechsel des Klosterabts, Ehrschatz und Hintersatz genannt.

Gemäss Urbar von 1531 musste unser Vorder Gut Oben in Gohl abliefern:

- in Geld 2 Lib d Zins
- Haber 1 Viertel oder 8 Mäss
- 1 Mäder und 2 Schnitter Tagwan
- 2 alte und 4 junge Hühner
- und der Hintersatz betrug 6 Lib

b) Vogtei- und Gerichtsabgaben

Von einzelnen Höfen des ehemaligen Klosters Trub zu leistende Vogtei- und Gerichtsabgaben wurden vom Hof Oben im Gohl nicht gefordert.

c) Kirchliche Abgaben

Neben dem Grundherrn hatte auch die Kirche, d. h. der Predikant, Abgaben zu fordern, sozusagen die Kirchensteuer: diese besteht in Heuzehnten (also der 10. Teil des eingebrachten Heus) und 1 bis 4 Mäss Hafer, dem sogenannten Primitzhaber und der Kornzehnte. Diese Zehnten wurden im Laufe der Jahrhunderte oft in Geld umgewandelt.

Diese betragen für unser Vorder Gut Oben in Gohl:

- Heuzehnt 12 sh
- Primitzhaber 2 Mäs

Im Fraubrunnen-Urbar Nr. 3 findet sich ein Eintrag gemäss welchem ein Langnauer 1573 Gläubiger wurde. Ich erwähne dies nur um Ihnen zu zeigen wie der Forscher auf nicht erwartete Weise auf Quellen stossen kann.

Nun ein Wort zu den Teutsch Spruchbüchern oberes und unteres Gwölb. Der älteste Spruch stammt von 1411. Früher trugen diese Bücher die Bezeichnungen A-Z, AA-ZZ und AAA bis LLL, jetzt finden wir sie unter A I 305 ff. Diese Spruchbücher enthalten die im Rat verhandelten Beschlüsse und Gerichtsurteile. Diese sehr dicken Bücher sind nun aber nicht chronologisch eingebunden: Ich stelle mir vor, dass die einzelnen Blätter mit den Urteilssprüchen (Erkenntnissen) vorerst einfach in eine

Schachtel abgelegt wurden. Suchte man plötzlich nochmals ein früheres Urteil, so wurde es aus diesem Stoss hervorgegraben und nach Gebrauch einfach oben auf diese Ablage wieder versorgt. Von Zeit zu Zeit wurden diese losen Blätter gerade so eingebunden wie sie in der Schachtel lagen. Die Daten sind zudem meist nicht wie jetzt üblich bezeichnet zum Beispiel mit 1. Sept. 1502, sondern es heisst dann „geben an Verenentag 1502“, und wenn es heisst „vigilia Verenae“ ist damit der 31. August gemeint. Da nun diese Urteile vor dem schriftlichen Spruch im Rat verhandelt wurden, ist der Spruch somit in den Ratsmanualen, allerdings nur in knappen Stichworten, zu finden. Dagegen ist der ausführliche Spruch dank dem Umstand, dass die Bände nicht chronologisch gebunden wurden und die genauen modernen Daten fehlen, nur mit grösstem Zeitaufwand in den Spruchbüchern zu eruieren. Um diesem zeitraubenden Suchen abzuwehren beschloss ich vor 20 Jahren, die Erkenntnisse in den Spruchbüchern nach heutiger Usanz mit Hilfe des Grotefend zu datieren und legte diese Listen in vier grossen Bundesordnern an. Diese Ordner befinden unter der Signatur DQ 561-564 und wären für alle Forscher, die auf kürzestem Wege ein im Ratsmanual stichwortartig vermerktes Urteil in den Spruchbüchern auffinden wollen, eine grosse Hilfe. Wer selber je mühsam versucht hat, solche Sprüche zu suchen, wird diese Ordner schätzen: Als Beispiel nehme ich nochmals den oben erwähnten Ratsspruch vom 26. 11. 1547, in welchem die Ausgeschossenen des Emmenthals vom Rat die Bewilligung der Würdigungsscheine erbat: ich suche also in den DQ-Ordner unter dem 26. 11. 1547 und finde da den Hinweis: TSP OG OO 374 (jetzt A I 343 S. 374).

Diese DQ-Register sind ein richtiges Sammelsurium: hier wird all das aufbewahrt, was im Archiv sonst nicht leicht einzuordnen ist: zum Beispiel Familiearchive und verschiedene alte Hausbücher, zum Beispiel auch dasjenige vom Weinhändler Wolling von Freiburg, wo Weinlieferungen an den Wirt vom Bären in Langnau aus den Jahren 1493-1500 vermerkt sind!

In den Berner Urbaren von Mushafen, Stift, Insel, Burgerspital usw. sind viele wichtige alte Gültbriefe aus em 16./17. Jh. eingetragen mit den Namen der damaligen Schuldner und den Unterpfändern, aus allen Teilen des Bernbiets.

In den Zinsbüchern 35 und 36 von Trachselwald finden wir viele weitere alte Schuldner aus dem Emmental.

Auch in den Teutsch Seckelmeisterrächnungen (B VII) sind ab und zu Zinseinnahmen aus Gültbriefen, oder wir finden da zum Beispiel wieviel Pulver der Pulvermacher von Langnau ablieferte und wie er dafür bezahlt wurde. Und als ein findiger Seckelschreiber plötzlich bemerkte, dass unser Pulvermacher um 1653 auffallend weniger Pulver ablieferte, gaben sie dem Landvogt schleunigst Befehl überprüfen zu lassen, ob damit nicht etwa die Bauern oder Entlebucher direkt beliefert wurden...

In den Vennermanualen (B VII) findet wir ab und zu ein Geschäft, das an die Vennerkammer delegiert wurde. Mit dem guten Register ist das Suchen dort kein Problem.

Unter B VII finden wir auch die Amtsrechnungen, d.h. halbjährliche Abrechnungen der Landvögte. Diese sind ebenfalls eine Fundgrube, denn darin finden wir alle Bussen, aber auch die Einnahmen aus den Ehrschätzen, d.h. aus den Handänderungen auf den zinspflichtigen Höfen oder z.B. die Notiz, dem Bauern XX sei wegen grossen Hagelschadens der Zehnt erlassen worden. Aus den

Jahren 1646, 1647 und 1662 finden wir vom Emmental auch die Zehntrodel, in denen genau aufgeführt wird, wie viel jeder Bauer in Mässen an Dinkel, Roggen, Gerste, Hafer, Muskorn und Erbsen ablieferte.

Auch die Aemterbüecher sind wichtig: darin finden wir die Korrespondenz der Landvögte mit der Zentrale in Bern. Diese Bände A-P neu AV 1288-1803 sind mit schönen Registern versehen.

Die Ratsmanuale ab 1465 (A II 1 und folgende) habe ich schon erwähnt: sie sind eine sehr wertvolle Quelle, aber es braucht Geduld, diese Bände Seite für Seite durchzuforschen, da die vorhandenen Register viel zu pauschal sind.

Das Gewahrsame Buch Trub (C I b 193, 194) ist eine Abschriftensammlung von sehr alten Urkunden, die zum Teil auch im Original im Fach Signau vorhanden sind.

Es seien auch noch die sogenannten Unnützen Papiere (Sig. AV) erwähnt, die einst fast auf dem Kehricht gelandet wären, weil sie als unnützlich eingestuft worden waren und die nun in fast 90 Bänden nach verschiedenen Themen geordnet (mit Registern) bestehen. Es lohnt sich, auch diese durchzusehen. Da finden sich z.B. zwei kleine Zettel vom 12. Dezember 1506, mit welchen angefragt wird, ob die Uderpfänder von Hans Ernst, Gärber zu Grünenmatt, und Uli Ernst, seinem Bruder mit der Gerbe von Langnau, gegen die Gült von 200 Gulden genug versichert seien. Und dies ist der Beweis, dass 1506 in Langnau bereits eine Gerbe existierte, die den Gebrüdern Ernst gehörte.

Schliesslich sollen noch die in Langnau aufbewahrten Chorgerichtsmanuale ab 1628, von den Langnauer Pfarrern fleissig verfasst, erwähnt werden. Für die Erforschung des Alltagslebens des Dorfes sind sie eine wahre Fundgrube - obwohl dort sehr oft die schmutzige Wäsche der Dorfbewohner ausgebreitet wurde - aber köstlich sind sie trotzdem und enthalten viele Einblicke in Uebertönen und Familienverhältnisse von arm und reich. Gravierendere Vergehen der Langnauer (auch die Scheidungen) wurden ans Oberchorgericht nach Bern weitergeleitet (B III, Register).

Dies sind nun die wichtigsten Quellen aus dem Staatsarchiv in Bern, die für Langnau herangezogen werden können, damit aus einem trockenen Stammbaum eine lebhaftere Familien- und Dorfgeschichte werden kann. *(Zusammenfassung des Vortrags in der GHGB vom 27.4.2001)*

Quellen- und Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

Fontes Rerum Bernensium

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1927

Geographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1905

Antoni Archers Seckelmeisterrechnung von 1483 (AHV Bd. 1)

Das Emmenthal, Land und Leute, diverse Autoren, herausgegeben vom Emmentalischen Verkehrsverband, 1954

Dudler Anne-Marie: Rechtsquellen Emmental, Adels- und Stadtherrschaften im Emmental

Dürr-Baumgartner: Der Ausgang der Herrschaft Kyburg

Fluri Adolf: Wie unsere Väter Buch und Rechnung führten, BBG XIX. Jahrgang

Gatschet A., Das Jahrzeitbuch des St. Vincentiusmünsters in Bern 1308-1515 (Archiv des Hist. Vereins Bern Nr. 6)

Hofer P.: Bruderschaftsrodel Oberbüren (Archiv des Hist. Vereins Bern Nr. 18)

Häusler Fritz: Das Emmental im Staate Bern, Die alten Dorfmärkte des Emmenthals

Liebenau Th.: Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges

Maag Rudolf: Das Habsburgische Urbar I und II, Quellen zur Schweizer Geschichte

Steiner Walter: Kirche Langnau

Tuor Robert: Mass und Gewicht im Alten Bern

Zur Erläuterung der benutzten Quellen verweise ich auf: Rageth-Fritz Margrit: Wege der Familienforschung im Emmenthal in Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1980

Handschriftliche Quellen

Staatsarchiv:

Aemterbücher Trachselwald A-E, neu AV 1288-1903

Amtsrechnungen Trachselwald von 1542, vorne in B VII 2056

Amtsrechnungen Trachselwald von 1550-64, B VII 2051 und folgende, fehlen die Jahrgänge 1768-79, 1624-26

Amtsrechnungen Trachselwald, B VII 2056 von 1637-1650

Amtsrechnungen Trachselwald, B VII 2057 von 1650-1660, B VII 2058 von 1660-1666, B VII 2059 von 1666-1684, fehlen 1672-1673

Berner Ratsmanuale ab 1465, Sig. neu A II 1...

Bürgerverzeichnis von 1798, B XIII 437

Contractenprotokolle Trachselwald mit Lücken ab 1650, s. sep.

Contractenprotokolle Signau ab 1611, s. sep.

Dokumentenbücher Signau, C I B 160-163

Dorfchronik der Pfarrer von Langnau ab 1621 (im Eherodel II und III), K 24, K 25

Einwohnerverzeichnis/Haushaltverzeichnis von Langnau 1751, 1757, 1763, Fragmente von 1775 und 1790, B XIII 590 A-F

Eherodel von Langnau ab 1555 mit Lücken, K 23-34

Totenrodel von Langnau ab 1728 (eigentlich Bestattungsrodel), K 31-35

Taufrodel von Langnau ab 1555 mit Lücken, K 1-22

Taufrodel von Lauperswil ab 1528, K 1

Beschreibung der Kirchgemeinde Langnau durch Pfr. J.J. Wyttenbach von 1714,

Acta Classica B III 122-/545

Gerichtsmanuale Langnau 1-18, nun neu Bez.Archiv Signau A 61...

Gewahrsamebuch Trub I, C B 193

Hintersässen-Register ab 1628 im Unterrichtsrodel, K 23

Inventare über die Geltstage der Täufer, B III 194/194a

Lagerbücher Langnau I - VI, Bez. Archiv Signau A 510ff
 Scheinenmanuale 1-25 ab 1731, neu Bez. Archiv Trachselwald, A 777 ff
 Spruchbuch Trachselwald, Bez. Archiv Trachselwald A 161, von 1642-1653 (früher Nr. 3 im Schloss Trachselwald)
 Spruchbuch Trachselwald, Bez. Archiv Trachselwald A 162, von 1655-1659 (früher Nr. 3 Staatsarchiv)
 Testamentenbücher 2-19 ab 1725, neu Bez. Archiv Trachselwald A 872ff
 Teutsch-Spruchbücher oberes Gwölb, A I 305...
 Teutsch-Spruchbücher unteres Gwölb, A I 371...
 Udelbücher von 1389 und 1466, B XIII 28 und 29
 Unterrichtsrodel Langnau ab 1628, K 23
 Regionenbuch Tom III: Kirchspiel Langnau 1780-1784, Lesesaal Staatsarchiv Nr. 88 (Pfarrberichte)
 Hauswirth Joh. Jak.: Versuch einer topographischen, historischen und politischen Beschreibung des Landes Emmenthal, Lesesaal Staatsarchiv Nr. 92 v. 1783
 Fraubrunnen-Urbar Nr. 3
 Signau-Urbar (Kloster Trub) Nr. 14 von 1531, 2 Exemplare
 Signau-Urbar (Kloster Trub) Nr. 16 von 1576
 Signau-Urbar (Kloster Trub) Nr. 17 von 1621/25**,
 Signau-Urbar Nr. 18 von 1734-36**,
 Signau-Urbar: betr. den Schachen Nr. 21 von 1652
 Signau-Urbar der Lehengüter/Schaffnerei Langnau Nr. 26 von 1755
 Heuschrodel der Schaffnerei Langnau Nr. 10¹ von 1841
 Signau-Urbar Nr. 11 = Loskaufanzeigen der Zehnt-Bodenzinse und Ehrschätze von 1846/47, ** je ein 2. Exemplar (identisch, aber mit weniger Nachträgen) bezeichnet: = Trachselwald (Kloster Trub u.a.)
 Urbar Tom.II Nr. 4 von 1626
 Trachselwald-Urbar Tom.II Nr. 6 von 1736
 Urbar über die Täufer-Güter (Trachselwald usw.), Bez. Archiv Trachselwald A 988
 Urbar Bern Mushafen IV/36 und IV/37
 Insel-Urbar Nr. 3, Nr. 16, Nr. 17 und Nr. 18
 Pfennigzins-Urbar des Burgerspitals O XII und O XIII
 Pfennigzins-Urbar des Burgerspitals U XII und U XIII
 Teutsch-Seckelmeisterrechnungen, B VII 449 und ff ab 1441
 Trachselwald-Zinsbuch, C I Nr. 36
 Vennermanuale ab 1530, B VII 32 - B VII 37
 Unnütze Papiere (A V)
 * Die Contractenprotokolle Trachselwald wurden erst in den ersten 2 Monaten 1995 neu numeriert. In dieser Arbeit erscheinen daher noch die alten Nummern; ein Hinweis auf die nunmehr gültigen Signaturen folgt am Schluss des Quellenverzeichnisses

Contractenprotokolle Trachselwald: Konkordanz neue Nummern - alte Nummern

Diese Signaturen werden jeweils mit der alten Signatur z.B. CPT 6/... und darunter mit der neuen CPT 488/... aufgeführt.

<i>neue Nr.</i>	<i>frühere Bezeichnung</i>	<i>aus den Jahren</i>			
			521	6	1728-1729
			522	7	1729-1730
488	Band 6	1650-1652	523	8	1730-1731
489	Band 8	1655-1659	524	9	1731-1732
490	Band 3 (J.J. Kuhn)	1684-1686	525	10	1732-1733
491	Band D (J.J.Kuhn)	1686-1688	526	11	1733-1734
492	-		527	12	1734-1735
493	Band Lit. 1 (J.J.Kuhn)	1687-1690	528	13	1735-1736
494	Band KK	1690-1692	529	14	1735-1737
495	Band bbb	1692-1694	530	15	1736-1739
496	Band 1	1694-1696	531	16	1737-1738
497	2	1694-1697	532	17	1738-1740
498	3	1696-1698	533	18	1739-1741
499	4/a (4/1)	1697-1698	534	19	1740-1743
500	4/b (4/2)	1700-1701	535	20	1741-1743
501	5/a (5/1)	1698-1699	536	21	1743-1744
502	5/b (5/2)	1699-1708	537	22	1743-1744
503	6	1699-1701	538	23	1744-1745
504	7	1700-1704	539	24	1744-1746
505	8	1701-1704	540	25	1746-1747
506	9	1701-1702	541	26	1747-1748
507	10	1704-1707	542	27	1748-1749
-	11 = Band 5/b (2)	1699-1708	543	28	1748-1750
508	12	1708-1710	544	29	1749-1750
509	13	1709-1711	545	30	1750-1751
510	14	1711-1714	546	31	1751-1753
511	15	1714-1715	547	32	1752-1754
512	16	1714-1716	548	33	1754-1755
513	17	1715-1716	549	34	1755-1757
514	18	1715-1718	550	35	1757-1758
515	19	1719-1721	551	36	1558-1759
516	1 (Landschreiberei)	1721-1723	552	37	1759
517	2 (Landschreiberei)	1723-1724	553	38	1759-1760
518	3 (Landschreiberei)	1724-1726	554	39	1760-1761
519	4 (Landschreiberei)	1725-1727	555	40	1761-1762
520	5	1727-1728	556	41	1762-1763

Der Berner Batzen als Währungseinheit von 1492-1850

Heinz Fankhauser, Burgdorf

1. Pfundsystem seit der Karolingerzeit (9.Jh.)

1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennig

französische Bezeichnung: Livre, Sol, Denier (abk. L, S, D)

2. Kronensystem seit dem 18. Jh.

In der Burgdorfer Stadtrechnung seit 1725

In der bernischen Staatsrechnung seit 1769

1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer

3. Vermischung der beiden Rechnungssysteme

1 Pfund = 7 1/2 Batzen = 20 Schilling = 30 Kreuzer = 240 Pfennig

1 Krone = 31/3 Pfund = 25 Batzen = 66 2/3 Schilling = 100 Kreuzer = 800 Denier

4. Umrechnung verschiedener Geldsorten in Batzen

1 Dublone (Doppeldukaten) ab 1793 = 160 Batzen

1 Dukaten ab 1600 (anfänglich zu 40 bz) = 80 Batzen

1 Neutaler ab 1795 = 40 Batzen

1 Taler = 2 Gulden = 4 Pfund = 30 Batzen

1 Krone (wurde nicht geprägt) = 25 Batzen

1 Gulden = 2 Pfund = 15 Batzen

1 alter Franken ab 1757 (Livre) = 10 Batzen

1 Pfund (wurde nicht geprägt) = 7 1/2 Batzen

1 Dicken ab 1492 = 5 Batzen

1 Batzen ab 1492 = 32 Pfennig = 4 Kreuzer

1 Kreuzer = 8 Pfennige = 2 Vierer

1 Plappart ab 1421 = 1/2 Batzen

Ausländische Münzen:

1 Louis d'or = 160 Batzen

1 Brabänter (österreichischer Kronentaler) = 39 Batzen

1 35er (franz. 5 Frankentaler = Fünfliber) = 35 Batzen

1 Gulden (Süddeutscher Münzverein) = 15 Batzen

5. Geldwertvergleiche

1 Batzen um 1800 hatte 1959 einen Wert von etwa 60 Rappen (Chr. Lerch), 1984 zirka 180-240 Rappen.

Vergleich: „chrüzerige Weggli“ bei Gotthelf: 1959 15 Rappen, 1984 60 Rappen

6. Umrechnung 1850/51 (eidgenössisches, statt kantonales Geld)

7 alte Batzen = 10 neue Batzen; 1 alter Franken = 1,43 neue Franken

Preise bis 31. Dezember 1851 (alte Währung)

Quelle: Schreibkalender des 19. Jh. mit handschriftlichen Eintragungen von Ludwig Fankhauser, Pfarrer und Gutsbesitzer in Burgdorf (1796-1886)

1. Brot, Backwaren. Mehl:

Brot, rauhes	-18 pro Pfund
Brot, halbweiss	-15
Roggenbrötli	-17 1/2
Baselweggli, Bierbrötli, Brötli	-.05 pro Stück
Mütschi	-15
Apfelküechli	-.15 pro Dutzend
Schmelzbrötli	-.30
Schnitten	-.40
Küechli, verhabne Küechli	-.60
Pastelli	1.50
Pastete	-.75 pro Stück
Mehl, Semel	-.17 1/2 pro Pfund
(1 Mäss = 15 Liter = 12 Pfund)	2.10 pro Mäss (Ms.)

2. Milch, Nidle, Butter, Käse, Eier usw.:

Milch	-.10 pro Mass (Mss.)
Nidle, gestossene	1.-
Nidle, andere	-.60
Butter (Anke)	-.50 bis -.60 pro Pfund
Käse	-.30 bis -.50
Schabzieger	-.30 pro Stöckli
Eier	-.40 pro Dutzend

3. Gemüse, Feldfrüchte, Obst:

Erbsen	2.70 pro Vierling
(1 Malter = 10 Mäss, Viertel oder Sester, 1 Mäss = 4 Vierling = 10 Immi, seit 1838)	

Gerste (Ulmer Gerste)	- .20 bis -.25 pro Pfund
Gries	-.25
Gurken	-.20 pro Dutzend
Honig	-.55 pro Pfund
ausgelassener (1 Mass = 1,5 l)	2.10 pro Mass
Kabis	1.50 pro Vierling
Kastanien	-.15 pro Pfund
Mais	-.20
Mandeln	-.80 bis -.90
Makkaroni	-.25
Nudeln	-.31 bis -.35
Öl	1.20 bis 1.25 pro Mass
geläutertes (1 Schoppen = 1/4 Mass)	-.40
Reis	-.18 bis -.27 pro Pfund
Spargeln	4.- pro 100 Stück
Zucker	-.29 bis -.35 pro Pfund
Zwiebeln	-.08 3/4 pro 10 Stück
Äpfel	-.02 bis -.10 pro Stück
Grunbirnen	-.50 pro Korb
Kirschen	-.10 bis -.25 pro Pfund
Orangen	-.15 pro Stück
Schnitz, süsse	1.- bis 1.70 pro Vierling
Zitronen	-.10 bis -.12 1/2 pro Stück

4. Spezereien, Kolonialwaren:

Chocolat	1.- pro Pfund
Essig	-.50 pro Mass
Kaffee	-.40 bis -.55 / Pfund
Salz	-.07 1/2 pro Pfund
Tee	3.67 bis 5.40 pro Pfund

5. Getränke:

Bätziwasser	1.- pro Mass
Bier	-.10 pro Schoppen -.15 pro Krügli -.35 pro Mass
Cognac	-.10 pro Glas
Dézaley	-.50 pro Flasche
Kirschwasser	1.20 pro Mass

Münzenwasser, kaltgebranntes	-.70 pro Schoppen
Reckholderwasser (Wacholder)	-.65 pro Schoppen
Selterswasser	-.32 1/2 bis -.45 pro Krügli -.55 pro Krug
Wein	-.20 bis -.50 pro Flasche -.25 bis -.60 pro Mass
Zapfen	1.40 pro Pfund

Flüssigkeitsmasse:

1 Saum	= 4 Eimer (Brenten) = 100 Mass = 200 Flaschen = 400 Schoppen (Viertel) = 150 l
--------	--

6. Fleisch, Geflügel, Fett:

Eichhorn	-.10 pro Stück
Gitzi (1tägiges bis 4tägiges)	-.60 bis 1.60 pro Stück
Hähneli	-.20 bis -.25
Hase	-.35 bis -.60 pro Pfund
Huhn	-.60 pro Stück
Kalb	-.20 pro Pfund
Kutteln	-.15
Kalbsfuss	-.05 pro Stück
Magenwurst	-.45 pro Pfund
Muni	-.15
Presskopf	3.- pro Stück
Rind	-.17 bis -.22 pro Pfund
Sandhase (Kaninchen?)	-.14
Schaf	-.20
Schwein	zirka -.20
Speck	-.45
Tauben	-.45 pro Paar
Wildtauben	-.35 bis -.50 pro Paar
Zunge	1.- pro Stück

7. Löhne

1. Taglöhnen	Frauen -.40 bis -.50, Männer -.60 bis -.80
--------------	--

Frauenarbeit: Äpfel auflesen, erdäpfeln, Flachs jäten, gartnen, Lewat hacken, rechnen, Rüben putzen, Schnitze machen, Stuben waschen, Wäsche waschen, aufhängen und glätten (bügeln)

Männerarbeit: Äpfel ablesen, emden, heuen, holzen

2. Dienste (Mägde und Knechte): Jahreslöhne

Stubenmagd	zirka 60.-
Köchin	zirka 70.-
Melker	zirka 112.50 bis 127.-
Untermelker	zirka 73.-
Rossknecht	109.-
Karrer	91.-
Gärtner	73.- bis 82.-

3. Stören, Heimarbeit, durchziehende Handwerker

Baucher	- .10 pro Pfund Garn
Brenner	- .30 pro Mass Bätziwasser
Feiler	- .10 pro Säge
Garbenbänder	1.- pro 1000 Stück
Hechler	- .05 pro Pfund Riste
	- .10 pro Pfund Flachs
Kaminfeger	1.- bis 1.60
Klavierstimmer	1.40 bis 2.-
Lismerin	- .25 bis .60 pro Paar Strümpfe
Mauser	7 1/2 Rp. pro Schwanz
Metzger	- .50 bis - .70, um eine Sau zu stechen
Schinder, für das Ausziehen einer Kuh	1.70
Schleifer	- .05 pro Beil
Spinnerin	- .70 pro Pfund Flachs oder - .10 pro m
Weberin	- .05 bis - .10 pro Elle
Wursterin	- .40 pro Tag und - .20 für Därme
Wedelenmacher	- .01 pro Stück
Stören-Näherin	- .30 bis - .40 pro Tag
Stören-Schneiderin	- .60 bis 1.10 pro Tag
Stören-Schneider	- .45 bis - .55 pro Tag

Löhne 1784/1794:

Stubenfegen oder Gartenarbeit	3 Batzen pro Tag
Fenster waschen	4 Batzen pro Tag

Holzerlohn	5 Batzen pro Tag
Glätterin	5 Batzen pro Tag
Wäscherweib	6 Batzen pro Tag
Baucherin	7 1/2 Batzen pro Tag
Mägdelohn	24 Kronen pro Jahr

Artikel	1784 Batzen	1794 Batzen	1807 Batzen	1834 Batzen	1837/38 Batzen	um 1884 Franken	um 1934 Franken	1984 Franken
Anken pro Pfund	3 3/4	4 1/2	5		5	1.08	2.50	ca. 8.40
Käse pro Pfund	2 1/2	5 1/2			4 1/2		1.50	ca. 7.70
Nidle pro Mass (=1,6 l)	4					2.24	4.80	17.92
Eier pro Dutzend				3			1.70-1.92	ca. 5.-
Rindfleisch pro Pfund	1 1/2	2 1/4	2	2	2	0.70	ca. 1.40	6.- bis 9.50
Kalbfleisch pro Pfund	1 3/4	2 1/2	2 1/4	2 1/4	2 1/8	0.80	1.90-3.50	11.- bis 12.-
Schweinefleisch pro Pfund		4 1/2	3			- .80		ca. 6.75
Brot (Ruchbrot) pro Pfund			1		1 1/2	- .15	- .20	1.40 bis 1.60
Aerbs pro Mäss (=13,6 l)	22	29		16-24	18		- .30 pro Pfund	ca. 1.20
Gerste pro Mäss		28		8-9			- .20	ca. - .70
Salz pro Pfund	3 1/2 Kreuzer	3 1/2			3/4-1 Batzen			ca. - .45
Zucker pro Pfund	8	14			4 1/2-5		- .20	ca. 1.30
Kaffee pro Pfund	8 1/2	11			6 1/2- 7 1/2	1.20	2.10-2.50	ca. 6.40
Tee pro Pfund	50	60			32-42	2.-		ca. 13.70
Mandeln pro Pfund	8	7			8	1.20		ca. 5.25
Zitrone pro Stück	1 1/4					- .20	- .075	- .40

Entwicklung des Schweizer Geldes

(erschienen im Facts Nr. 51 vom 20. Dezember 2001)

1799 Die Helvetische Republik führt den Franken als offizielles Zahlungsmittel ein. Die lokalen Währungen werden aber nicht abgeschafft.

1848 Gründung des Bundesstaates. Neben dem Franken sind immer noch 860 verschiedene Münzsorten im Umlauf.

1850 Entstehung des Schweizer Frankens in der heutigen Form. Die Münzen sind mit einer sitzenden Helvetia bebildert.

1865 Gründung der lateinischen Münzunion mit Frankreich, Italien und Belgien. Sie hat bis 1926 Bestand.

1874 Die Frankenmünzen werden neu mit der stehenden Helvetia geprägt. Ein Kranz von 22 Sternen symbolisiert die 22 Kantone (ohne Halbkantone).

1891 Per Volksabstimmung erhält der Bund das Banknotenmonopol. Es existieren aber noch keine eigentlichen Noten.

1907 Gründung der Schweizerischen Nationalbank. Beginn einer zentralisierten Geldversorgung. Die ersten provisorischen Banknoten erscheinen.

1911 Die zweite Banknotenserie erscheint - gestaltet von Ferdinand Hodler und Eugène Burnand.

1931 Totalrevision des Gesetzes über das Münzwesen. Der Goldstandard (Deckung des umlaufenden Geldes durch Goldreserven) wird eingeführt.

1945 Einführung des Systems von Bretton Woods (Abkehr von freien Wechselkursen). Der Dollar wird globale Leitwährung, und der Internationale Währungsfonds (IWF) entsteht.

1956 Die fünfte Banknotenserie¹ erscheint.

1968 Abschaffung der Silbermünzen.

1974 Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods als Folge der Erdölkrise. Das System der freien Wechselkurse - so genanntes Floating - setzt sich endgültig durch. Seit diesem Zeitpunkt hat der Franken gegenüber sämtlichen Referenzwährungen stark an Wert gewonnen.

1976 Die sechste Banknotenserie wird ausgegeben, die Ära „Borromini“

1995 Die achte und bislang letzte Banknotenserie von Jörg Zintzmeyer geht in Umlauf.

Die Frankenmünze ist mit Ausnahme des Sterns für den Kanton Jura seit über 125 Jahren unverändert. Die Noten wechseln regelmässig. Sie werden immer schöner.

¹ Die Numerierung der Nationalbank berücksichtigt Serien, die nie in den Umlauf gelangten. Die erste Serie mit einheitlich gestalteten Sujets erschien 1956.

Teil 4: Brienz / Ringgenberg um 1780

transkribiert von Peter Wälti, Münsingen

„**Phisich = topographische Beschreibung dess Brienzer = Sees in sich haltend die zwey Kirchengemeinden Brienz und Ringgenberg.**“ Verfasst nach 1778 von Johann Rudolf Nöthiger.

6. 5 Schwanden

„Die Dorfschafft Schwanden ligt an dem Schwanderberg, eine Starke Viertelstunde vom See wegg, auf der linken Seite, eine halbe Stunde obenher Brienz; besteht in 26 Häusern, 42 Haushaltungen und 169 Persohnen, alles muntere und geschickte Leüth, welche zwar keinen eigentlichen Reichthum besizen, aber auch nicht arm sind, denn in 10 Jahren hat sich keiner aus ihren bey der Gemeinde für ein Allmosen angemeldet.

Das Dorf ist in zwey Theile abgetheilt, die durch eine weite Bachthalen von einander getrennt werden; der Theil gegen abend ist zwüschen zwei grosse und gefährliche Bäche eingeschlossen, der eine davon auf der Seite gegen Brienz heisst der Gleissebach, entspringt auf der Alp Planalp, hat sich schon mehrmal biss ins Dorf ergossen und vielen Schaden verursacht; der andere, der zwüschen beiden Helfften des Dorfs durchlauft, heisst der Schwanderbach und entspringt gleichfalls auf der Alp Planalp, under dem roten Horn und wird oft sehr gross und ungestüm: Wenn beide Bäche miteinander stark anlaufen, so sind die Einwohner dieses Theils dazwüschen wie gefangen, eingeschlossen und hätten im Nothfal keine Ausflucht zur Fristung ihres Lebens, als gerade hinauf gegen der Schwanderfluh. Der andere gegen Morgen gelegene Theil des Dorfs steht gleichfalls zwüschen zween grossen Bächen, dem erst beschriebenen Schwanderbach und der Lamm, von dem ersten hat er keine sonderliche Gefahr zu befürchten, weil er höher als das Beete davon ligt; die Lamm hingegen ist ein fürchterlicher Nachbar desselben, der ihme stets den Untergang trohet und immer mehr mit seinem schrecklichen Auswurfe von Steinen gegen die Häuser anrückt. Sonst ist die Lage von Schwanden sehr gesund und milde; die Gegend ist auch reich an Wasserquellen, sonderlich auf der Abendseite, daher mann auch in der dasigen Helfte des Dorfs dreÿ Brünnen antrifft, in der andern Helfte aber nur einen.

Das Mattland, so ihnen zugehört, bestehet aus 140 Kühwinterung, der Theil davon, der um das Dorf ligt, ist sehr gut und fruchtbar, das übrige auf dem Schwanderberg aber ist ungleich, besseres und schlechters untereinander. Zu diesem Land haben sie Vieh 100 Kühe, 223 Schafe, 200 Geissen, 120 Schweine nebst 3 Pferden.“

Giebelelegg

„Zur Sömmerung hat sie die Alp Gjibelegg beÿ dreÿ Stunden im Umfange, ist von 186 Kühen Seyung; hat vier Stafeln und 40 Hütten; wird 6 Kreüzer zur Kuh bezahlt.

Auf dieser Alp ist auch ein kleiner See, der Eisee genannt, von ziemlicher Tiefe und einer halben Viertelstunde im Umkreise, aber ohne Einwohner; beÿ demselben geht auch ein üblicher Weg vorbeÿ nach dem Entlibuch, der für Menschen und Vieh brauchbar ist.

Es wird hier auch eine Art glänzender Steinen angetroffen, worin ein Goldärz seÿn soll, ist aber nur Schwefelkies, weil nicht weit davon ein Schwefelbrunnen hervorquillt.“

6.6 Hofstetten

„Die Dorfschafft Hofstätten ligt gegen Morgen, eine Stunde von Brienz entfernt; ist eigentlich kein zusammenhängendes, sondern gewissermassen 3 völlig voneinander getrennte Dörflein, die aber doch nur eine Gemeinde ausmachen; auf welchen Zusammen 32 Häuser, 45 Haushaltungen und 187 Persohnen sich befinden, darunter manch wakerer und wolbemitelte aber auch manch arme Familie.

Das erste Dörflein wird wegen seiner Ebene das Seelin genannt, woselbst auch aus eben dem Grund der allgemeine Musterplatz für die ganze Kirchengemeinde ist und ligt am äussersten Ende der Kienholzlaunen; besteht überall aus 6 Häusern und hat einen Brunnen, der aber nicht beständig ist; es wird daselbst im Winter sehr kalt, wegen der Bÿse, die vom Brünig her sehr empfindlich hier durchstreicht; die Häuser stehen auf Obrigkeitlichem Land, das ist auf der Allment, weil um dasselbige herum kein Mattland ist, wol aber schöne Einschlüge von Pflanzplätzen, dergleichen sonst keine im ganzen Kirchspiel angetroffen werden, daran aber die übrigen Einwohner von Hofstätten auch Antheil haben; die ganze Gegend hier herum ist unfruchtbar, weil sie in ältern Zeiten von der Lamm, gleich dem Kienholz mit Steinen besezt worden. Wird aber aus dem da vorbeÿ fliessenden Faulbach, der viele Erde mit sich führet und daselbst ligen lässt, mit dem nöthigen Grund zum anpflanzen hinlänglich und mit leichter Mühe versehen.

Das zweite Dörflein ist das eigentliche Hofstätten, macht den grössten Theil aus; ist rings herum mit gutem Mattland, vielen Brunnquellen und einem starken Bache versehen; zuoberst darin steht eine Mühle, Säge und Reibe, die überflüssig Wasser haben; sonst steht dieses Dörflein auch in Gefahr von dem schädlichen Waldwasser, dem Eibach verschüttet zu werden, welches schon wirklich geschehen seÿn würde, wenn nicht der daran ligende grosse Tannenwald seine Schuzwehr wäre; hier geht die Landstrasse vorbeÿ gegen den Brünig, Unterwalden.

Das dritte Dörflein auf Marschenried genannt, ligt auf einer Anhöhe, ist warm und fruchtbar, mit Wasserquellen reichlich versehen. Die eine Helfte davon hat von Bächen und Waldwassern nichts

zu besorgen, die andere aber von der Abendseite ist hingegen der Lamm ausgesetzt, welche sie beÿ einem ungewöhnlichen Wassergusse leicht zerstören könnte.

Das samtligh besizende fruchtbare Land auf dem Hofstätter Berg ob denen dasigen Dörfern gelegen und zweÿ Stund im Umfange haltend, kann auf 220 Kühwinterung geschätzt werden. An Vieh haben sie gemeinschafftlich beÿ 148 Kühen, 12 Pferde, 200 Schafe, 234 Geissen und 80 Schweine.“

Alp Gummen

„Ihre Alp, die Gummen genannt, von zweÿ Stunden im Umfang hält 168 Kühe Seyung und wird nach dieser Ertragenheit mit grossem und kleinem Vieh gewöhnlich besezt und genuzet; hat dreÿ Läger und 49 Hütten und gilt die Kuh Sömmerung 6 Kreüzer. Auf dieser Alp geht ein Weg nach zweÿ angrenzenden Unterwaldner Alpen, Arni und Breiffeld.“

6.7 Brienzwiler

„Endlich komt noch das Dorf Wÿler in Betrachtung; ist nach Brienz das grösste im ganzen Kirchspiel, besteht aus 60 Häusern, 84 Haushaltungen und 330 Persohnen; darunter einiche wolbemitelt, viele aber arm und mangelbar sind. Diess Dorf ligt auf einer Anhöhe, eine halbe Stunde ausser Hofstätten, an dem sogenannten Brünig; die Luft ist allda weniger zur Gesundheit dienlich und auch kälter als in denen angränzenden Dörfern, wegen des Morgenwindes, der Bÿse, die hier sehr hefftig hindurch weht; es ist ein einziger Brunnen daselbst, womit sich die ganze Dorfschafft behelfen muss und neben dem kein ander Wasser als ein Bergfluss der sehr schlecht ist. Hier ist auch ein Tavernen Wirthshaus.

Das in der Nähe gelegene Mattland ist fast durchgehend sehr gut; auch auf dem Ballenberg haben sie manch gutes Stük Land; desgleichen einiche Güter in dem Rufiberg, an der Morgenseite des Dorfs, woselbst der Pass über den Brünig nach Unterwalden hindurch geht; der aber seit dem vor einichen Jahren daselbst geschehenen Bergbruch, der noch bissweilen Steine über die Strasse herabstürzt für Menschen und Vieh ziemlich unsicher worden ist.

Endlich besizen die Einwohner von Wÿler auch noch einen ziemlichen Strich Mattland unten in der Ebene, die Krummeneÿ genannt, woselbst vor dem im Häffli gemachten Durchschnitt der Aar stets Wasser gelegen und nichts als schlechte Lischen gewachsen ist, aber seit dem ausgetrocknet und zu Mattland bestimmt worden, wozu es schon jez ziemlich dienet. Alles diess Land mag beÿ 300 Küh Winterung ertragen. Dazu hat die Gemeind an Vieh Kühe 250, Pferde 26, Schafe 300, Geissen 300 und Schweine 200.

Es hat aber die Gemeinde Wÿler vor denen übrigen sonstigen Gemeinden darinn einen grossen Vorzug, dass sie eine allgemeine grosse Vorsass oder Weide im Berg von zweÿ Stunden Umfange

gerade ob dem Dorf besitzt: allwo ein jeder Bäürdman im Frühling 8 Kühe weiden kann, biss man an die Alp fährt, und hernach auch wieder eine Zeit lang im Herbst, nach der Abfahrt; vermittelst dieser Vorsass können ihre Güter namhaft geschonet und fruchtbarer erhalten werden, auch mehr Vieh als sonst besitzen.“

Oltschern

„Die zu Wýler gehörige Alp Oltschern ligt auf der entgegenstehenden Mittagseite gegen Oberhasle; hält zwey Stunden im Umfang und ist von 387 Kühen Seyung; daselbst sind vier Läger und 63 Hütten. Von der Kuhsömmerung wird 12 Bazen 2 Kreuzer bezahlt.

Merkwürdigkeiten an Mineralien und dergleichen trifft man auf denen samtlichen Gränzen von Wýler keine an.“

7. Die Kirchgemeinde Ringgenberg

7.1 Marchen, Aufteilung, Vermögen, Abgaben

„gränzt gegen Morgen an das Dorf Oberried, Kirchlöhri Brienz; gegen Mittag an den See, gegen Mitternacht an den Böss Älgeü Berg und an das Habkerthal und gegen Abend an das Bleike oder Obrigkeitliche Rechtsame des Klosters Interlappen; hält bey 2 Stunden in die Länge und bey 10 im Umfange; hat 481 Kühwinterung gutes Heüland, das theils steuerbar, theils bodenzinspflichtig ist. Werch- und Flachs Zehnden bezieht der Pfarrer; für die übrigen Zehnden aber werden vom ganzen Kirchspiel zwey neüe Duplonen an den Obrigkeitlichen Amtmann entrichtet. In diesen Gütern werden an Vieh gehalten, Kühe 417, Pferde 3, Schafe 607, Geissen 565 und Schweine 357.

Das Gemeind Gut in verschiedenen Sekeln belaufft sich zusammen auf 10'000 Pfund Kapitalien. Die ganze Kirchgemeinde hat keine eigene Alpen, weder in noch aussert der Gemeind March, die Bodmi in Inselfwald ausgenommen von 10 Kühen Sömmerung, die zwey Partikularen zugehört, sondern jeder Bäürdman hat seine eigenthümliche oder geliehene Kührechtsame zur Sömmerung seines Viehes auf verschiedenen Alpen aussert dem Kirchspiel. Hat dreÿ Dörfer, Ringgenberg, Golzwýl und Niederried, darinnen 123 Häuser, 157 Haushaltungen und 619 Persohnen sich befinden.“

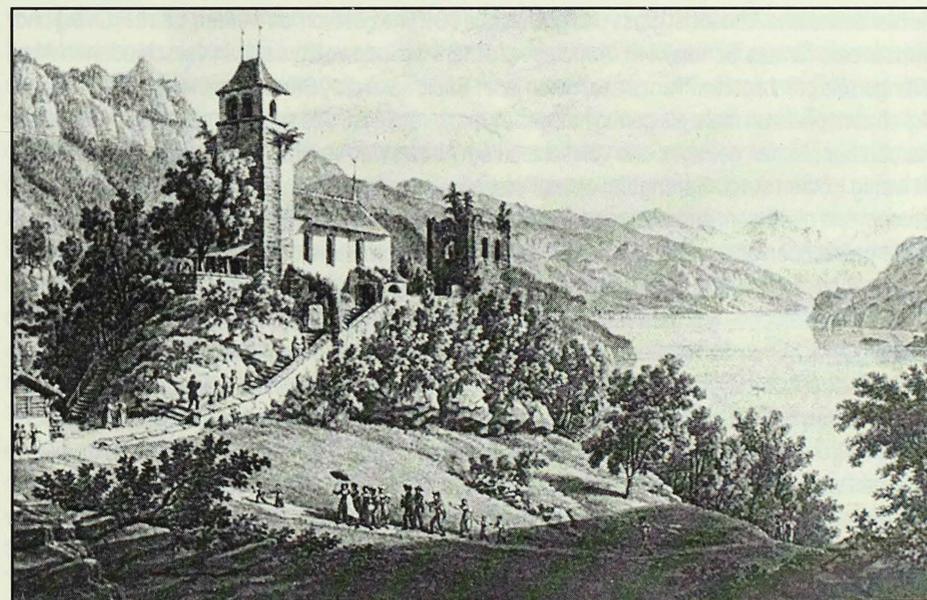
7.2 Das Pfarrdorf Ringgenberg

„steht in Mitte der Kirchgemeind etwann einen Scheibenschuss vom See auf der Höhe hinter einer am See stehenden Felsenburg, die das Dorf dem Auge auf dem See ganz verdeckt. Das Dorf wird in 4 besondere Quartiere eingetheilt; hält mit der ohnweit davon gelegenen Sage 76 Häuser, 99 Haushaltungen und 399 Persohnen; darunter nebst einichen Schneidern und Schustern ein Müller, ein Tischler, ein Uhrenmacher samt dreÿ Strümpfwebern sich befinden; die Einwohner sind grösstentheils begütert und wenig ganz arme; die Kirchgemeinde hat auch ein Tavernen Recht, das

sie an einen ihrer Angehörigen um einen jährlichen Zins von einer neüen Duplonen hinleiht, der denn in seinem eigenen Hause die Wirtschafft führet.

Zu diesem Dorf gehören auch eine Mühle, Öhle und Stampfe die alle einem einigen Bäürdman zugehören und von grossem Werth sind; in der Mühle werden jährlich bey 400 Mütt Getreid verbaken und das Brodt in die umligenden Dorffschafften verkaufft. In der Öhle aber als der einigen im Land werden an Nüsse- Buch-, Lewat- und Leinöhl jährlich bey 1000 Trüke zu 4 Massen, also bey 40 Säüm verfertigt, welches fast alles im Lande zum lichten verbraucht wird; vom Truk wird 3 Bazen bezahlt. Im Dorf befinden sich zweÿ schöne Brünnen, die aus dem Herrenbrunnen in dem darob ligenden Felde in 60 Dünkeln in das Dorf geleitet werden; und ohnweit vom Pfarrhaus ligt eine eingefasste Brunquelle von hellem gutem Trinkwasser, die unten stehende Mühle und Öhle treibt und daselbst in See ausfliesst.

Die Kirche ligt auf einem hohen Felsen und ist 1671 anstatt der ehemaligen alten zu Golzwýl auf den Trümmern des alten Schlosses und Stammhauses der Edeln von Ringgenberg erbauet worden. Der Kirchthurn ist noch eine der ehemaligen Schlossthürnen, das Maurwerk bey 15 Schuh dik ist und mit grosser Mühe zu einem Eingang in die Kirche hat müssen durchbrochen werden. Auch ist die Kirchmaur gegen das Dorf noch ganz die alte Schlossmaur. Der innere Umfang des Schlosses macht den Todtenaker aus. und zu hinterst steht noch ein alter Schlossthurn, ein Aufenthalt der



Kirche und Schlossruine Ringgenberg

Nachteülen und Raubvögeln; auf beiden Seiten der Kirche steigt man eine Treppe hinauf, jede von 70 Tritten: auf diesen alten Gemäuern wachset Maurrauten, Gottesgnad, Kammänderlein.

Das Pfarrhaus ligt unten daran, auch auf einer felsigten Anhöhe, ist vor 50 Jahren von Steinen schön und geräumig erbauet worden und hat angenehme Aussicht über den ganzen See.

Das in dieser Dorfmark befindliche Mattland beträgt überall 400 Kühwinterung; besteht meist in dem sogenannten Feld zwischen Ringgenberg und Golzwyl, in einer Streke von einer halben Stunde von 320 Kühwinterung, alles in einem ohneingezäunten Stük; dessen Güte und Werth ohnvergleichlich ist, trägt meist nur diken Klee und kann meist ohne Nachtheil viermal des Jahrs genuzet werden;

Die darob ligenden schönen Azweiden, die Menge Heüscheürlin, die viel tausend darauf stehenden vortreflichen Obstbäume, die auch reihenweis an dem ganzen unten hindurch gehenden Weg gepflanzt stehen, die daneben stehenden prächtigen Pflanzplätze und der in Mette derselben befindliche kleine See, der darobstehende mit Waldung besezte schöne Heüberg und die über die Felsenwände desselben herabrieselnden Wasserbäche sezen hier das Auge des Wanderers in entzükende Bewunderung. Das übrige Mattland um das Dorf herum ist theils gutes, theils schlecht und steinicht. An Vieh wird hier gehalten 255 Kühe, 2 Pferde, 286 Schafe, 273 Geissen und 223 Schweine.

Die hier befindliche Allment ist gross und gut, worauf 70 Kühe gesömmert werden, samt Frühling und Herbstweide für das Schmalvieh. Auf dieser Allment befinden sich dann in verschiedenen Abtheilungen die prächtigsten Pflanzplätze, deren jeder Bäürtmann dreÿ Stüke zu seinem Antheil bekomt, folglich zum pflanzen mehr als genug hat; dabey merkwürdig ist, das sogenannte grosse Moos das ehemals nur Lischen getragen und von schlechtem Abtrag war, vor 6 Jahren aber hat die Gemeind mit wenig Kösten durch Sprengung eines Felsengrabens eine Öffnung zum Ablauf des Wassers gemacht und gleichsam ausgetröknet; und nun wird dasselbe in 150 Gemeindplätzen mit allerhand Gartengewächsen angepflanzt. Jeder Plätz hat ringsherum seine offene Gräben, die alle in den Hauptgraben ausfliessen; bey der ersten Anpflanzung ward das ganze Land durchgraben, zweÿ Schuh tief abgestochen und der Wasen völlig umgekehrt und mit Herdapfeln und Kabis ein glüklicher Anfang gemacht; nur zu Hanf und Flachs ist es nicht dienlich, denn der oberste Grund ist guter leichter Torfherd und könnte gar füeglich zu einem Turbenmoos verwendet werden. Hingegen das auf der rechten Seite des Dorfs ligende kleine Moos auch zu Pflanzplätzen gewidmet, ist schon nicht so gut, wegen dem darunter ligenden Felsengrund von Faulstein, hat nur wenig Erde und kein Grien darunter, daher das Wasser sich nicht verlaufen kann und wegen dem Felsengrund mag es auch nicht durchringen, ist meist zu Kohl, Kabis und Rüben dienlich. Hier geht der Weg in einer schönen Alle von Kirsch- und Nussbäumen durch den sogenannten Hegkenwald nach Brienz; gerade darob entspringt aus einer eingemauerten schönen Quelle der nie versiegende Gstygbach, der bey der Sage die er treibt, hinab in See fliesst. Bey eben diesem kleinen Moos quillen auch aus

ebenem Boden einiche klare Brünnen hervor die häufig mit vortreflichem Kressig angefüllet sind, der von den armen Kindern gesammelt und an die umligenden Herrschaften verkaufft wird.“

7.3 Goldswil

„Das Dorf Golzwyl, das mit dem zu Ringgenberg eine und die gleiche Dorfgemeinde in March, Allment, Bäürdsekel, Rechtsame ausmacht, ligt zwüschen Ringgenberg und dem Kloster Interlappen, von jedem eine halbe Stund entfernt; hält 26 Häuser, 30 Haushaltungen und 124 Persohnen. Die Einwohner dieses Dorfs sind aussert einichen wenigen alle arm, doch niemand beschwerlich, weil sie sich alle mit Wurzengraben so gut möglich durchzubringen suchen; nebst einichen Schneidern und Schustern befindet sich hier auch ein Zimmermann, der zugleich Tischler, Träher und Schiffmacher ist. Im Dorf ist nur ein Brunnen, der an der Stelle selbst hervorquillt; bey anhaltendem Regenwetter ergiessen sich zwei Bergbäche durch das Dorf in die Aar hinunter, die aber weiter keinen Schaden thun, als die Dorfassen mit Steinen anzufüllen.

Das um diese Dorfschafft in einzelnen Gütern herumligende Mattland hält 26 Kühwinterung, wovon aber noch vieles nach Ringgenberg gehört; haben auch nebst ihrem Antheil an der Mittel Allment zu Ringgenberg noch eine besondere Allment, worauf sie 20 Kühe sömmern.

Ihr Vieh besteht aus 50 Kühen, 55 Schafen, 62 Geissen und 46 Schweinen. Hier ist merkwürdig die alte Pfarrkirche, deren Überbliesel auf einem hohen Berg ob dem Dorf stehen: der hohe Thurn ist von lauter Duffstein; die Kirchmauern aber nach althothischer Art gebauet und zwar von einer Art Kaminsteinen, schief und schichtenweis auf einander gelegt; um diese Kirch herum befinden sich die obrigkeitlichen Pfarrgüter wie auch der Todtenaker, woselbst die Einwohner von Golzwyl ihre verstorbnen begraben. Hier auf der Seite gegen dem See befinden sich auch die Steingruben von den bekannten Golzwylblatten, vor ohngefehrd 40 Jahren hat man angefangen diese Blatten zu graben, davon seither schon verschiedene Gruben ausgebraucht worden: gegenwärtig befinden sich zwei derselben offen. Der Vorrath dieser Steinen ist noch sehr beträchtlich und kan wahrscheinlich noch ein ganzes Sekulum hindurch dienen, werden aber doch je länger je theurer, weil die besten Plätze weggeraumet sind. Die Art und Natur dieser Blatten gehört zum Leberstein. Die Lage derselben ist ziemlich schräge und kehrt sich gegen Morgen; gehen 8 à 9 Schuh tief in den Boden, darunter sich dann Faulsteine befinden, die zu nichts als Maurwerk tauglich sind; die Schichten sind nicht alle gleich dik, von 1 - 3 biss auf 5 Zollen; bey offenen Lägern befindet sich bissweilen etwas Thon dazwüschen. Die Länge der gegrabenen Blatten ist von 4 à 10 Schuh, die Breite 3 à 4 und die dike von 3 à 5 Zollen; der Würfelschuh kostet bearbeitet in der Grube ein Bazzen biss 6 Kreuzer, je nach seiner Dike. Ein guter Arbeiter kan täglich, wenn er richtig fortkommen kan, 10 à 12 Schuh verarbeiten; allein öfters arbeitet er den ganzen Tag vergebens, wegen den vielen Gräten und Spalten die sich dabey befinden. Diese Blatten werden denn zu Stiegen Tritten und Gesims nach Thun, Bern und hin und wieder ins Land verführt; wie hoch aber der jährliche Vertrieb derselben sich belauft, kan nicht wol bestimmt werden, weil die Arbeiter nicht beständig in der Grube sind,

sondern nach ihrer Gelegeheit bald mehr bald weniger arbeiten. Einer von ihnen hat sich auch in seiner Grube eine artliche und geräumige Behausung von dem Schutt dieser Steine erbauet, worinn er sich auch beständig aufhält.“

Das Faulen- oder Godswilseelein

Ferner ist hier merkwürdig, das zwüschen Ringgenberg und Golzwyl ligende Faulen- oder Golzwyl Seelein, von einer Viertel Stund im Umkreise; ist 11 Klafftern tief: führt ein schwarz grünes sumpfigtes und fäulendes Wasser, darin befinden sich Schleien von 1 à 3 Pfund, dieser Fisch laicht zweymal des Jahrs, im Merz und Brachmonat und wird mit Hauten von Regenwürmern gefangen; er schmecket nach dem Schlamm, hat ein hartes Fleisch und gibt keine gesunde Nahrung, doch wenn er ein paar Tage in frischem, rinnendem Wasser aufbehalten und hernach in heissem Wasser mit Salz abgerieben wird, so ist er noch gut zur Speise. Ferner Eglin, ein biss zweipfündige, von der besten Art und Geschmack werden mit dem Neze gefangen, sind aber nicht mehr häufig. Auch allerhand Arten kleine Beizfischlein, Röhling, Bläüling, Hasel, die den Fischern zur Beize im Briensersee dienen. Vor zwei Jahren haben die Fischer auch einiche kleine Hechten zur Probe darein gethan, die jez schon fünf pfündig sind. Darin befinden sich denn auch eine Menge Edelkrebse, die einzigen im ganzen Oberland, davon 500 Stük jährlich dem obrigkeitlichen Amtsmann als Pacht geliefert werden. Diese Krebse wachsen dreÿ Jahre lang, Sind im August am schmakhaftesten und im Vollmond mit Fleisch wol ausgefüllt; werden in Räusen oder Sezährlein mit kleinen Beizfischlein gefangen; ihre Feinde sind hier die Eglin und ihre Speise unter anderm auch Austern oder Seemuschel von der Grösse eines Ganseneies. In diesem Seelin wird denn auch der grösste Theil des hiesigen Hanfes gerözt; da mann selbigen anstatt auf das Land zu spreiten in Büscheln hineinlegt, solche mit Latten und Steinen beschwert und 8 à 10 Tage darin beizen lässt, dann heraus zieht und auf dem Land tröknet. Durch diess fäulende Wasser wird er dann ganz gelb, ja weissleht und erspart den Bauern die Bleike, doch ist er niemal so stark, als der auf dem Land gerözte, giebt aber mehr in die Gewicht.

Diess Seelin hat einen Zufluss von einem darob gelegenen Bergbach, der sich zuweilen darein ergiesset, auch von einichen andern dabey befindlichen Brunnenquellen: seinen Auslauf hat er durch die Felsenrizen und ein zerschwadern des Bächleins in der Aar, gefriert auch alle Winter hart zu. Ist auch rings herum mit langem Schilf umwachsen: auch findet mann dabey Bibermellen, Schafgarben und Bokbart. Hier ist auch der Aufenthalt von Schlangen, Kröten und anderm Ungeziefer. Unter diesem Seelin ist auch der sogenannte Flöh- oder besser Flühbach, ein kleiner aber starker Strom von der Aare, der bey niederm Wasser oft die Schiffarth hier hindurch in etwas hemmet. Und endlich ist hier auch merkwürdig, das unter Golzwyl befindliche Augenbrünlein, das ein wenig ob dem Weg entspringt und durch denselben hinab in See fliesst. Hat seinen Namen daher, weil es gutes Augenwasser seÿn soll: und in der That führt es etwas wenig Vitriol mit sich, da ich die Probe mit Pulver von Gallöpfeln gemacht, davon es eine blaulechte Farbe bekommen. Lasst sich auch Jahre lang ohnverderbt aufbehalten und ist vortrefflich zum trinken.

7.4 Niederried

„Das Dritte und lezte Dorf dieser Kirchgemeinde ist Niederried und ligt eine Stunde von Ringgenberg, nicht weit vom See; hält 21 Häuser, 28 Haushaltungen und 98 Persohnen, darunter kein Handwerker aussert einem Schiffmacher, der zugleich Zimmermann, Tischler und Seiler ist. Die Einwohner sind meist alle begütert. Diese Dorfschaft hat ihre eigene besondere March, Bäürdsekell und Rechtsame, steurt aber an die jährlichen Ausgaben der ganzen Kirchgemeinde den sechsten Theil. Im Dorf sind zweÿ Brünnen die von einer Quelle in 70 Dünkeln eingeleitet werden.

Das Mattland innert dieser Dorfmark hält 55 Kühwinterung in besondern Gütern um das Dorf herum, das alles zusammen für 24 Bernpfund steüpflichtig ist. Hat auch eine schöne Allment für 23 Kühe, darauf etwas weniges an Pflanzplätzen. An Vieh haben sie 112 Kühe, 166 Schafe, 230 Geissen und 88 Schweine, samt einem Pferd.“

7.5 Das Schlösslein; heute Schadburg

„Nicht weit davon steht eine alte gefierte Mauer von 18 Schuh Höhe, das Schlösslein¹ genannt, deren ehemalige Bestimmung aber ganz unbekannt is.“

¹ Dieses „Schlösslein“ wird heute, wie schon seit langem, Schadburg genannt. Möglicherweise steckt im Wort „Schad“ der Begriff „Château“, was mit dem von Pfarrer Nöthiger erwähnten Namen „Schlösslein“ gut übereinstimmen würde.

Tätigkeitsprogramm

Samstag, 28. September 2002, vormittags: **Besuch der Kirche Amsoldingen**, Mittagessen in Pohlern, **Stadtbesichtigung mit dem Stadtarchivar von Thun**

Freitag, 11. Oktober 2002, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Woher stammten die grossen Schweizer?** Referat von Dr. Heinz Balmer

Donnerstag, 21. November 2002, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Holznutzungsstreitfälle und Beteiligte am Brienersee**; Referent Peter Wälti

Samstag, 7. Dezember 2002, 14.00 Uhr, Ort noch nicht bestimmt: **Stammtisch**

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

Ans Licht geholt

**Gut gedörrte, schöne
Fleischbirnen,**
saure, geschälte 1559

Apfelschnitz
kauft fortwährend zu guten
Preisen und erbittet Muster
und Offerten D 456 Bz
Allg. Konsumverein
in Luzern.

**Für Anstalten oder
Gutsbesitzer.**

Zum Verkaufen ein 11 Monate
alter, großer 1602

Hund,
Bernhardiner-Kreuzung, ausgezeichnet
zum Haus und zum Mann.
Zu besichtigen bei
Fr. Gerber, Muristalden, Bern.

Zum Verkaufen zwei prämierte

Zuchstiere

im Alter von 1 und 2 Jahren, garan-
tiert zuchtfähig und fromm. 1575
Zu erfragen bei der Expedition des
Schweizer Bauer in Bern.

Gesucht ein treuer, solider

Knecht

zu sechs Kühen und einem Pferd bei
großem Lohn. Eintritt sofort.
El. Gerhard, Schweinehändler,
1574 Brittnau, Aargau.

Junger, tüchtiger 1563

Gärtner

findet Gelegenheit sich an einer kleinen
Gärtnerei mit prima Kundschaft mit
einer Einlage von Fr. 1000—1500 zu
betheiligen. Gesicherte Existenz. Spätere
alleinige Uebernahme nicht ausge-
schlossen. Offerten unter Chiffre 1563
an die Expedition ds. Blattes.
Diskretion Ehrensache.

Gesucht wird ein tüchtiges

Mädchen

für Haus und Feld. Zu vernehmen
bei der Expedition ds. Blattes. 1610

Gesucht ein tüchtiger, solider und
arbeitsamer Bursche als 1609

Meisterknecht

per sofort auf ein mittelgroßes Land-
gut. Ebendasselbst per 8. Juli ein

Unter-Melker

zu 24 Kühen. Ausweise absolut noth-
wendig. Auskunft

**Bureau Wyß, Marktgasse 31,
Bern.**

Für sofort wird ein braver, so-
lider, jüngerer 1606

Knecht

der melken kann und von der Land-
wirthschaft etwas versteht, zu einem
kleinern Viehstand gesucht bei

**Hrn. Emil Imhof, Landwirth,
Laufen (Jura, Bern).**

Zum Verkaufen ein 4 Jahre
altes, gutes 1579

Zugpferd,

bei **Gebr. Birschi, Oberdorf,
M.-Buchssee.**

Aus „Der Schweizer Bauer“ vom Mittwoch, 2. Juli 1902

Kiosk

Fragen, beraten, tauschen, anbieten, suchen, schreiben

Ahnenwin 3.0: Diese bewährte und neu überarbeitete Software ist ab sofort erhältlich. Wichtigste Neuerungen: Verwendung von JPEG-Bildern, bis zu 25 Bilder von Person, Ausdruck von Bildern im Familienblatt; Speicherung von Vor- und Nachfahrengrafiken als Vektorgrafik usw. Demoversion unter <http://home.t-online.de/home/Kunert.R/downl.htm>.

Reitmeier.Heribert@t-online.de, Dr. Heribert Reitmeier, Elilandstr. 1, D - 81547 München

Heimatchbuch von Lauperswil: Der Archivband für den Spezialisten erschien im Mai 2002. Exemplare zum Preis von Fr. 475.- sind in geringer Stückzahl noch erhältlich.
Hans Minder, Oberdorf, 3438 Lauperswil, minder@bluewin.ch

Familiennamenbuch der Schweiz auf CD: Ab sofort ist die praktische CD zum Preis von Fr. 50.- zu beziehen bei Hans Minder, Oberdorf, 3438 Lauperswil, minder@bluewin.ch

Lagerung von Archivalien: 29seitiges Merkblatt (Referat vom 12.3.02 vor der GHGB) von Buch- und Papierrestaurator Martin Strebel ist in geringer Stückzahl zum Preis von Fr. 10.- inkl. Porto zu beziehen bei

Therese Metzger, Sägegasse 73, 3110 Münsingen, Fax 031 721 97 45,
metz.thw@bluewin.ch

Konservierung und Bestandserhaltung von Schriftgut und Grafik, Leitfaden für Archive, Bibliotheken Museen und Sammlungen: zum Preis von Fr. 20.- plus Porto zu beziehen bei
Atelier für Buch- und Papierrestaurierungen, Martin Strebel, Bahnhofstr. 15, 5502 Hunzenschwil

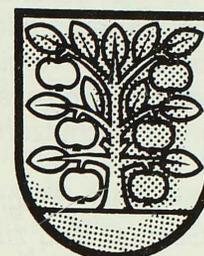
Aarberg



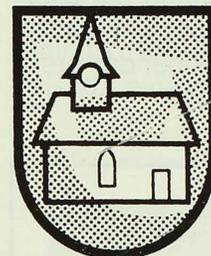
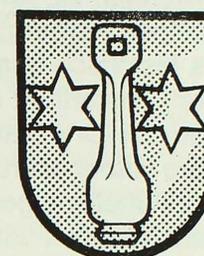
Bargen



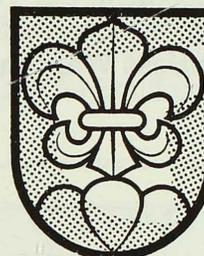
Grossaffoltern



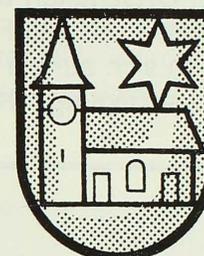
Kallnach



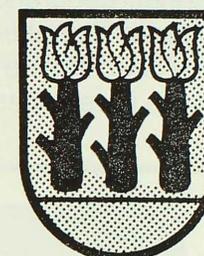
Kappelen



Lyss



Meikirch



Niederried

Die Wappen im Schützenhaus Aarberg

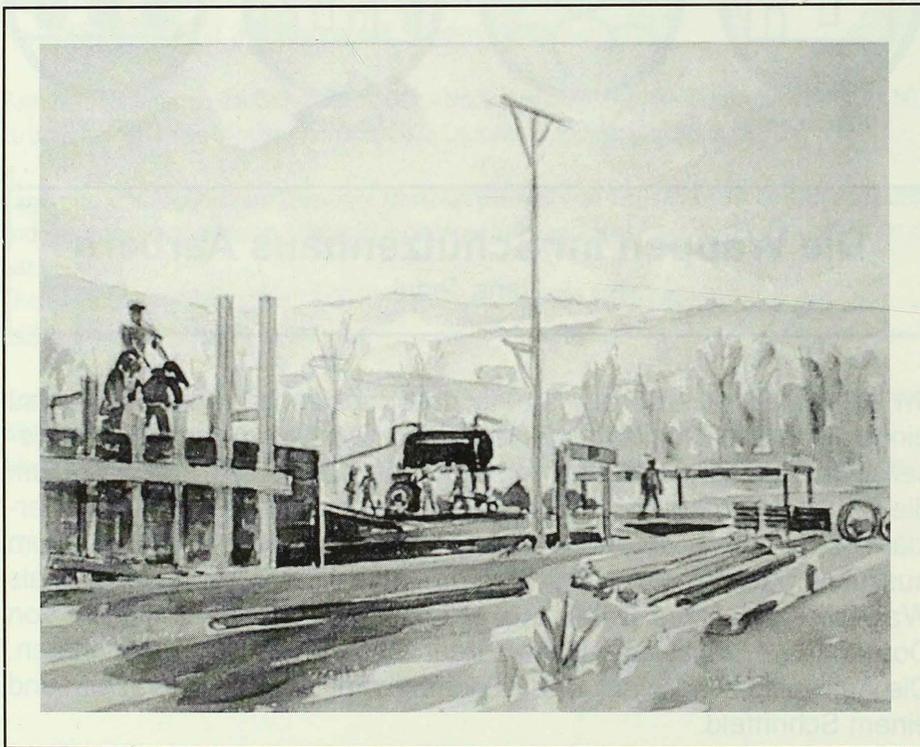
Hans Jenni

Im Jahre 1950 wurde in Aarberg das Schützenhaus in der Mühlau eingeweiht. Die Mitglieder der Scharfschützen und der Schützengesellschaft Aarberg leisteten mit den Bargschützen Fronarbeit um die Baukosten möglichst tief zu halten. Der ortsansässige Grafiker erklärte sich bereit, an Stelle von Grabarbeiten den Aufenthaltsraum auszuschnücken. Zwei Entwürfe lagen vor. Der eine war ein als Wandbild gedachtes Detail aus einem Holzschnitt der Schlacht von Dornach, wo nachweislich Aarberger Büchenschützen teilnahmen. Die Auswahl fiel aber auf eine Rundumgestaltung mit 26 Wappen und einem Schriftfeld.

Die Amtswappen, die den Seeländischen Schützenverband bilden, fanden an einer Wand neben dem Eingang Aufnahme. Besonders zu

erwähnen ist, dass zu den üblichen, dem Seeland zugeteilten Amtswappen Aarberg, Biel, Büren, Erlach, Nidau auch Laupen gehört, weil es historisch begründet dem Regimentskreis 13 zugeteilt war. Nach der Fensterfront blieb die Längswand und die vierte Wand den Wappen der Ortschaften mit Schützengesellschaften aus dem Amt Aarberg vorbehalten.

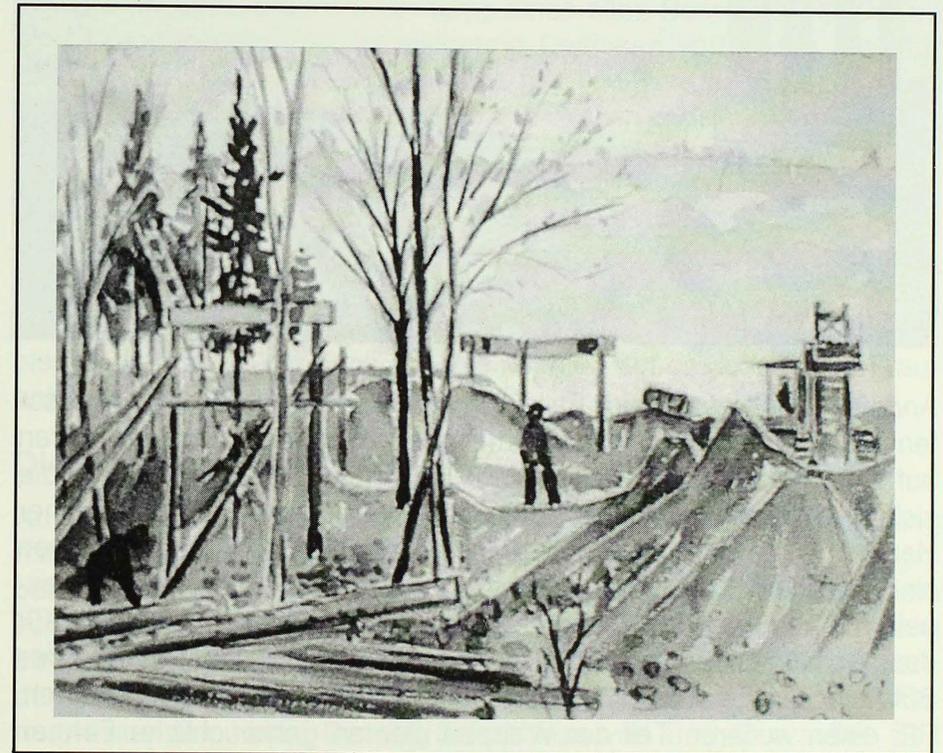
Die Aufteilung geschah nach geographischen Gesichtspunkten. Unter dem Wappen von Seedorf sind zum Beispiel diejenigen der zur Gemeinde gehörenden Ortschaften angebracht. Bei Vereinen mit Doppelbezeichnungen wie Lobsigen-Ruchwil oder Dieterswil-Moosaffoltern beschränkte man sich auf ein einziges Wappen, wobei der erste Name jeweils Berücksichtigung fand.



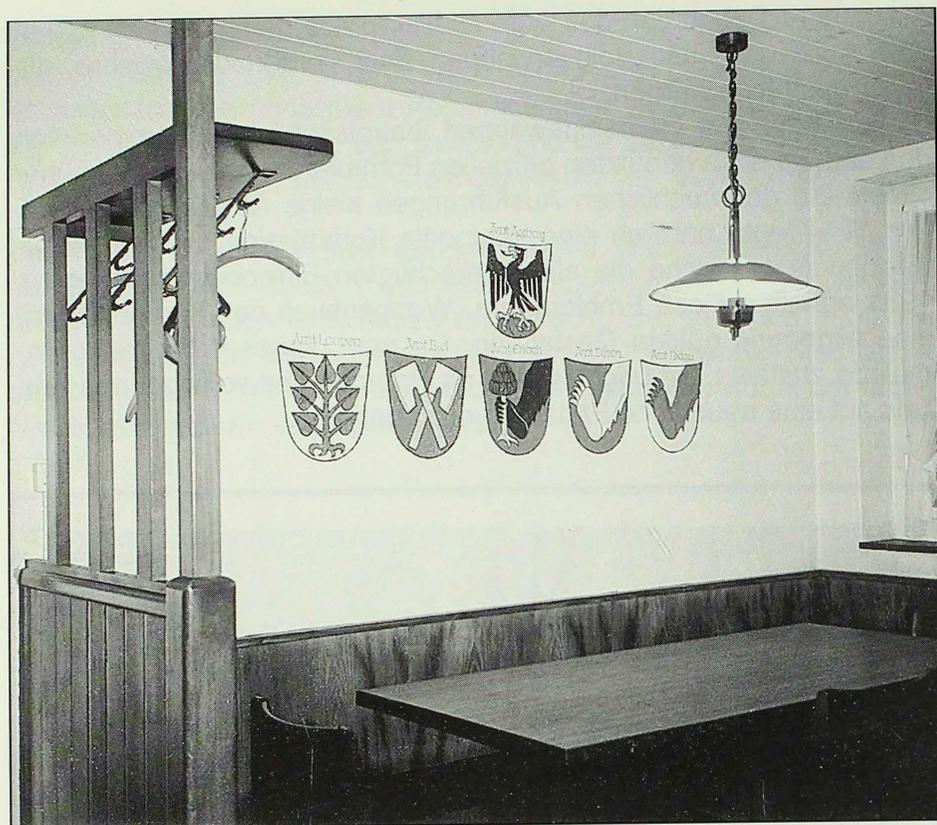
Bau des Schützenhauses in der Mühlau Aarberg

Als weitere Dekoration des Aufenthaltsraumes befanden sich neben dem Aarberger- und Spinserwappen zwei Vorderladergewehre, die leider gestohlen wurden.

Die Vorlagen der Gemeindewappen, hauptsächlich entnommen von den damals noch benützten offiziellen Formularen, weisen gegenüber den heute gebräuchlichen Ausführungen kleine Abweichungen auf. Um 1944 legte nämlich eine kantonale Kommission die Gemeindewappen fest, welche die stimmberechtigten Einwohner bestätigten. 1981 erhielten diese Embleme im „Wappenbuch des Kantons Bern“ eine allgemein gültige Gestaltung. Da man dieses Werk jeder Gemeinde zustellte, erübrigt es sich im Rahmen des vorliegenden Artikels auf eine neuerliche Erklärung einzugehen.



Aquarellgemälde von Hans Jenni 1949.



Anders verhält es sich im Falle von Sektionsgemeinden. Hier mussten die Wappen mühsam zusammengesucht werden. Einige basieren auf zwei Wappenbüchern aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, die sich im bernischen Staatsarchiv befinden. Das eine wird nach seiner Herkunft „Gruner“, das andere „Mumenthaler“ genannt. Die Wappen sind in diesen Dokumenten nicht alle „lupenrein“ und mussten deshalb mit gebührender Vorsicht eingesehen werden. Die Auswahl für das Schützenhaus geschah sicherheitshalber unter Beihilfe des Staatsarchivs Bern mit seinem damaligen Adjunkten Christian Lerch. Für einen weiteren Teil der Wappen dienten gebräuchliche Fahnen von Schützenvereinen als Vorlagen, andere wiederum mussten neu geschaffen werden.

Ammerzwil / Weingarten

Weingarten hat sich mit seinem Wappen an dasjenige des gleichnamigen Bernburger Geschlechtes angelehnt. Als Pendant wurde, nach Angaben des Staatsarchivs, das von Ammerzwil gestaltet, indem man die geschweifte Spitze beibehielt und das Rebensujet durch einen Löwenkopf ersetzte. Zum Unterschied von Weingarten sind die Farben umgekehrt, das heisst „in Gelb eine blaue, geschweifte Spitze mit ausgerissenem Löwenkopf“. Der Löwe mag ein Sinnbild sein, das aus dem Ortsnamen hervorgegangen ist. Der Ursprung dieses Namens ist wohl bei einem alemannischen Sippenführer zu suchen.

Detligen

Sowohl als Orts- wie Familienname eines alten Berner Geschlechtes sind Wappen unter der Bezeichnung Detlingen vorhanden. Das für das Schützenhaus Aarberg gewählte war von Rot und Gelb neunfach geschacht oder anders beschrieben, in Rot ein in der Mitte ausgebrochenes gelbes Kreuz. Dieses Heroldszeichen wurde 1950 gemäss einem Schreiben des damaligen Sekretärs der Schützengesellschaft gutgeheissen. Später wurde aber für ein Kranzabzeichen ein Wappen aus dem Wappenbuch Mumenthaler gewählt. Bei der Renovation des Schützenhauses 1984 ersetzte man das erstgenannte Wappen durch die Lilie, weil dieses Sujet offenbar mehr Anklang fand. Beide Embleme, das Kreuz wie auch die Lilie könnten auf das ehemalige Frauenkloster hinweisen.

Dieterswil / Moosaffoltern

Auf der Schützenfahne von 1938 befand sich bereits die Darstellung mit der Bärenlatze, die ein Zepter hält. Die naturalistische Farbgebung wurde 1950 im heraldischen Sinne berichtigt. Einem Gutachten von Christian Lerch ist zu entnehmen, dass Dieterswil mit Zimlisberg bis 1798 ein Freigericht und keinem Landvogt unterstellt war, sondern, modern ausgedrückt, das bernische Staatsoberhaupt zum Ehrenpräsidenten hatte. Da der Schultheiss von Bern nur selten Zeit hatte, die Dörfer zu besuchen, erfreuten sich die Bewohner einer grossen Selbständigkeit.

Frienisberg

In den Wappenbüchern Gruner und Mumenthaler sind Abtstab und Stern golden (gelb). Ebenfalls am Dachvorsprung beim Hotel „Krone“ in Aarberg. Hier ist das Wappen zusätzlich mit einem blauen Rand umgeben. Dasselbst in der Klosterstube sind die Symbole weiss wie auf dem Briefkopf der Verpflegungsanstalt Frienisberg, wobei dadurch eine Druckfarbe eingespart werden konnte. Mehrheitlich wurde der grüne, heraldische Berg als Sechsberg dargestellt. Ebenso ist das Wappen auch im Schützenhaus Aarberg mit goldenem Abtstab und Stern angemalt. Bei Gruner ist aber ein Dreiberg und am Dach der „Krone“ Aarberg ein Fünfberg. Letztere Gestaltung des Berges wäre künstlerisch von Vorteil, weil damit dem langen Abtstab mehr Platz geboten würde.

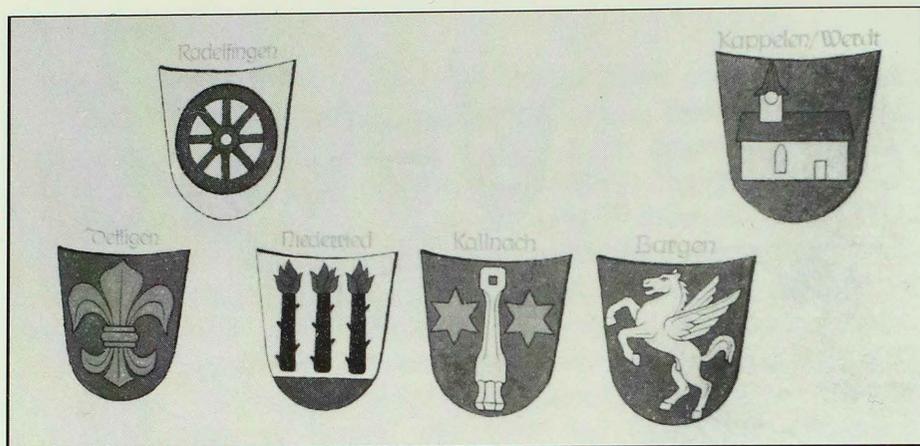
Frieswil

Das Wappen ist an der Vorderfront des Schulhauses Matzwil zu finden und sicher den Wappenbüchern Gruner und Mumenthaler entnommen. Mit den heraldischen Rosen sollten wohl Friesli (eine Pflanzenart) gemeint sein. Im Schützenhaus ist die Zeichnung symmetrisch vereinfacht. Allerdings bedeuteten Friesen in altem Sprachgebrauch sinngemäss Rillen, Tälchen oder hier durchfurchte Landschaft, was auf den ganzen Frienisberg (= Friesenberg) zutrifft.

Lobsigen / Ruchwil

Am Schulhaus Lobsigen prangte über dem Eingang ein Wappen mit einem weissen Zickzackbalken auf schwarzem Grund. Alle übrigen Darstellungen weisen ein rotes Feld auf. Bei Gruner und Mumenthaler sind Balken mit sechs Zacken dargestellt. Das Wappen einer regimentfähigen Berner Familie aus dem Jahre 1700 hat dünne „Aufstriche“, so dass es den Anschein macht, der Balken sei aus Rhomben (Rauten) zusammengesetzt. Während im Schützenhaus die Anzahl Zacken bereits reduziert ist, begnügt man sich heute aus Gründen der Klarheit mit deren drei. Das Wappen ist wohl aus einem Siegel der Edlen von Lobsigen hervorgegangen.





Seewil

Nach Gruner gehörte das Wappen den Edlen von Seewil. Wegen seiner heraldischen Klarheit fand es hier Verwendung. Der Präsident der Feldschützen Seewil, Walter Hänni, machte demgegenüber 1950 mit einer Skizze folgende Mitteilung: „Hier unser Ortswappen, das auch auf unserer Vereinsstandarte ist. Also grüner Grund mit dem sagenreichen Holzbirlibaum. Dann der See mit markierten Wellen, dann der Himmel mit zwei goldenen Sternen“. Welche Bewandnis es mit dem „sagenreichen Holzbirlibaum“ hat, konnte leider nachträglich nicht mehr festgestellt werden. Wer weiss mehr?

Spins

Das Wappen von Spins zeigt sowohl auf einem Glasgemälde im Rathaus Aarberg wie in der Kirche eine schwarze geneigte Speerfahne. Es wird den Edlen von Spins (Ependes) zugeschrieben. Im Schützenhaus wurde es zusätzlich zum Wappen der Standortgemeinde verkleinert dargestellt, weil der Weiler Aarberg angehört.

Wiler

Das Wappen mit dem Pferd befand sich 1950 auf der damals gebräuchlichen Schützenfahne. Nach Angaben des Lehrers Moser von

Wiler soll es sich um ein Fantasiewappen handeln. Da jedes Wappen ja ohnehin irgendeinmal entworfen wurde, bestand keine Veranlassung das Emblem zu ändern. Auf dem Vorschlag für einen Schmuck am zentralen Gemeindehaus in Seedorf 1970 wurde der hinter dem Hals des Pferdes sich ergebende leere Raum durch einen Stern künstlerisch ergänzt.

Ziegelried

Aus Anlass der Bemalung des Schützenhauses Aarberg wurde das Wappen 1950 entworfen. Die Idee stammte vom Adjunkten des Staatsarchivs und versinnbildlicht den Ortsnamen. Der Rohrkolben weist auf das Ried hin, und die in der Heraldik häufig verwendeten Biberschwanzziegel erinnern an die Ziegelherstellung. Auf Fürsprache des Mitbürgers Gottfried Meyer von Ziegelried wurde das Wappen durch die Dorfgemeinschaft 1953 angenommen.

Zimlisberg

Auch dieses Wappen ist eine Neuschöpfung für die Ausschmückung des Aufenthaltsraumes und man verwendete es 1962 für die Fahne der Schützengesellschaft Zimlisberg. Es versinnbildlicht auf Vorschlag des bernischen Staatsarchivs folgende Tatsache: Zimlisberg war in bernischer Zeit vor 1798 nie einer Landvogtei zugeteilt, sondern führte mit Dieterswil ein Eigenleben unter der Hoheit des Schultheissen der Stadt und Republik Bern.

1997



Radelfingen

Rapperswil

Schüpfen

Seedorf

Mutationen

Eintritte

Bercher Heinz Bernhard, Kanderbrügg 33, 3645 Gwatt CH
 Beyeler Ernst, Wyttbachstrasse 27, 3013 Bern
 Geiser Thomas, Rüttmattstrasse 17, 5004 Aarau
 Jaggi Andreas W., Helen Keller-Str. 12 A, 8051 Zürich
 Rohrbach Lewis, Paradiesweg 5, 3076 Worb

Austritte

Achtnich Walter, Alpenstrasse 56, 3084 Wabern
 Andrist Willy, Postgässli 4, 3045 Meikirch
 Brunner-Bühler Daniel, Werkhofstrasse 6, 4562 Biberist
 Bühler Guido, Hagmannstrasse 1, 4565 Rechterswil
 Gerboth Dale L., 5066 Ivanhoe Place, N.E., Seattle, WA 98105 - 2833 USA
 Gyger Charles, Karoline, 3765 Oberwil i/S
 Hess August, Bellevuestrasse 19 C, 3073 Gümligen
 Kurzen-Leisi Adrian, Bonstettenweg 9, 3626 Hünibach
 Leimer Edgar, Riedstrasse 22, 2544 Bellach
 Locher-Wiederkehr Peter, Zürchermatte 13 A, 3550 Langnau
 Lutstorf Johanna Hedwig, Rabbentalstrasse 70, 3013 Bern
 Meyer-Althaus Heidi, Bleichstrasse 1, 4900 Langenthal
 Michel Silvia, Eyenweg 842, 3805 Goldswil
 Mühleis Eugen, Hessesstrasse 33, 3097 Liebefeld
 Nyffeler Otto, Dorfmatte, 3754 Diemtigen
 Röthlisberger-Bürki Jeannine, Röschenzerstr. 7, 4142 Münchenstein
 Schallenberger Max, Enzianstrasse 15, 4102 Binningen
 Schletti Werner, Uechliweg 4, 3700 Spiez
 Spechtmeier-Kammerdiener Brigitte, Mattenweg 11, 3672 Oberdiessbach
 Ubert Cornelius L., St. Catharinastraat 11, NL-5243 VS Rosmalen NL
 Urech Cédric, Worbentalstrasse 45, 3063 Ittigen
 Varga Lajos, Rütliweg 97, 3072 Ostermundigen
 Wenger Margrit, Untere Stadel 25, 3653 Oberhofen
 Zurbrugg Gertrud, Altelsweg, 3714 Frutigen
 Zingg Erica, Einschlagstrasse 17, 3065 Bolligen

Todesfälle

Kramer-Haller Marianne, Viererfeldweg 7, 3012 Bern
 Kuhn Edgar, Funkstr.124, 3084 Wabern
 Zaugg Pierre R., Thalgut-Zentrum 34/411, 3063 Ittigen.

Zum Gedenken an Trudi Egli

Nachdem wir noch im April 2001 zusammensassen und das Vorgehen der Projektgruppe diskutierten, erfuhren wir bereits Ende Mai vom Hinschied unseres Mitgliedes Trudi Egli. Trudi geb. 1920 war Posthalterin in Goldwil. Nach der Pensionierung ihres Mannes zügelte sie nach Thun, wo sie ihre vielen Interessen leben konnte. Sie bemalte nicht nur Keramik, sondern gab auch Kurse in dieser Kunst. Trudi reiste viel, und alle die sie kannten, schätzten ihr reichhaltiges Wissen. Neben diesen Liebhabereien schaffte sie es, die Geschichte der 250 alten Kirchen im Kanton Bern aufzuschreiben, fein säuberlich in Ringhefte reich illustriert mit Karten, Zeitungsausschnitten usw. Sie fühlte sich wohl bei den Genealogen und besuchte wann immer sie konnte unsere Veranstaltungen. Trudi wir werden Dich in guter Erinnerung behalten.

Der Familie danken wir, dass sie uns die Hefte zur Verfügung stellt, die wir nun ins reine schreiben können.

(Der Tod von Trudi Egli wurde bereits im Dezember 2001 kurz vermeldet.)

tm

Aus dem Vorstand

Neue genealogische Gesellschaft

Unter dem Namen „Société Genevoise de Généalogie“ ist in Genf eine neue genealogische Vereinigung entstanden. Sie ist auch bereits im Internet zu finden unter www.gen-gen.ch. Wir wünschen der Organisation alles Gute zum Start und viel Erfolg für die Zukunft.

Datenschutz

Laut verschiedenen Mitteilungen soll es ab 1. Mai für die Berufsgenealogen der Welschschweiz inkl. Kanton Bern möglich sein auch nach 1900 zu forschen. Nach Rücksprache mit dem Zivilstands- und Bürgerechtsdienst des Kantons Bern stimmt dies nur sehr bedingt. Das heisst Personen mit einer Bewilligung einer Gesellschaft in der Romandie erhalten eine solche ohne Probleme für die drei Bezirke Courtelary, Moutier und La Neuville im Berner Jura. Die Verfügung ist namen- sowie dorfbezogen; von einer Forschung nach 1900 wollte man nichts wissen. Für die Mitglieder der GHGB ändert somit nichts. Fragen zu diesem Thema sind zu richten an Therese Metzger, Telefon 031 721 09 45, jeweils von 19.00-20.00 Uhr.

Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Nach fast entlenen Diskussionen steht nun fest, dass die SGFF-Bibliothek in der Landesbibliothek bleibt. Die Unterlagen sind jedoch für Nichtmitglieder nur noch im Lesesaal zu besichtigen.

Der Herbstanlass der SGFF findet am 26. Oktober 2002 in Luzern statt.

Adressen der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB

Präsidentin	Therese Metzger Sägegasse 73, 3110 Münsingen	031 721 09 45 Fax 031 721 97 45 metz.thw@bluewin.ch
Vizepräsident	Peter Wälti Forellenweg 22, 3110 Münsingen	031 721 3778 p.waelti@bluewin.ch
Kassierin	Maya Stauffer Waldheimstr. 24, 3012 Bern	031 301 72 63 (auch Fax) stauffer_ryser@swissonline.ch
Auskünfte	Hans Minder Oberdorf, 3438 Lauperswil	034 496 75 93 minder@bluewin.ch
Sekretärin/Mutationen	Lisbeth Steinegger-Schmid Chaletweg 8, 2555 Brügg	032 373 38 86 lisbeth.steinegger@gmx.ch
Mitteilungsblatt	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen	031 721 41 71 ablatter@swissonline.ch
Internet-Adressen	www.ghgb.ch www.ey.ch.swissgen/ver/beinfo-e.htm	
Webmaster www.ghgb.ch	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen	031 721 41 71 ablatter@swissonline.ch
Projektleiter GHGB	Walter Sommer 3937 Baltschieder	027 946 38 41 walter.sommer@swissonline.ch
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an:

Sekretariat GHGB, Lisbeth Steinegger-Schmid, Chaletweg 8, 2555 Brügg

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft beitreten:

Name Ledigname (bei Frauen)

Vornamen

Beruf

Heimatort(e)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ Ort

Telefon privat Telefon Geschäft

Telefon mobile E-mail

Fax

Forschungsgebiete

Ort, Datum Unterschrift
